813

AZ 35030/14

5.1.1

Von:
An: <vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de>
Datum: 28.7.2014 14:46
Betreff: Frau Schwarz - FNP
Anlagen: Soers-nacken.doc

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
LfdNr.

Sehr geehrte Frau Schwarz,
wir hatten gerade bzgl. der Neuaufstellung des FNP telefoniert. Ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass ich mit der Ausweisung von Kleingartenanlagen im Bereich der Schloss-Rahe-Straße nicht einverstanden bin. Hierzu habe ich gerade das entsprechende online-Formular ausgefüllt und abgesandt. Ich hatte auch auf mein seinerzeitiges Schreiben an Frau Nacken und Herrn Dr. Linden zu diesem Thema verwiesen. Dieses erlaube ich mir nunmehr dieser mail erneut anzuhängen, da darin meine wesentlichen Argumente aufgeführt sind. Ich bitte Sie, diese Argumente meiner Stellungnahme beizufügen.
Mit freundlichen Grüßen

Stadt Aachen – Dezernat III
Frau Dezernentin Gisela Nacken
Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

Aachen, den 2. Juli 2006

Betr.: Sportpark Soers – Verlagerung der Kleingärten

Sehr geehrte Frau Nacken,

mit Erstaunen habe wir durch die Aachener Nachrichten (Ausgabe vom 29. Juni) erfahren, dass das sogenannte Bürgerforum Soers für die geplante Verlagerung der Kleingartenanlagen Roland und Groß-Tivoli als Alternative eine Fläche bei Schloß-Rahe vorschlägt. Als Anwohner der Soers und direkte Anlieger dieses Bereichs lehnen wir diesen Vorschlag entschieden ab. Nachfolgend möchten wir Ihnen – unter Bezug auf o.g. Artikel - unsere Gründe kurz darlegen:

- Im Interview mit der Zeitung weisen die Vertreter des Bürgerforums darauf hin, dass der bisher geplante Standort sehr nass sei. Dies gilt allerdings ebenso für den Bereich um Schloß-Rahe. Der Grundwasserpegel liegt bei uns weniger als 2m unter der Erdoberfläche, weswegen die Gebäude keine vollwertigen Keller mit Stehhöhe besitzen. Obstbaumpflanzungen sind also auch hier problematisch. Im übrigen werden die Bedingungen für Kleingärten durch die Verschattung aufgrund des alten Bahndamms bzw. der dortigen hohen Bäume erschwert. Im Frühjahr und Herbst liegen die Flächen an der Schloß-Rahe-Straße ab ca. 15 Uhr im Schatten.

- Es wird seitens des Bürgerforums – zu Recht – auf die luftklimatische Funktion der Soers hingewiesen. Wichtig ist, dass die Luft zur Innenstadt möglichst frei um Lousberg und Salvatorberg abfliessen kann. Im Westen wurde hierzu mit Bau der Kohlscheider Straße (als Ausgleichsmassnahme) eine Schneise im alten Bahndamm freigehalten. An diese Schneise würden die vom Forum vorgeschlagenen Flächen unmittelbar angrenzen, in dieser engen Stelle fast wie ein Pfropfen wirken und somit den Luftaustausch mindestens ebenso beeinträchtigen wie am Standort im Zentrum der Soers.

- Es wird das Argument einer guten ÖPNV-Anbindung für den Standort Schloß-Rahe-Straße angeführt, was prinzipiell richtig ist. Dabei wird aber offensichtlich übersehen, dass entlang des Strüverwegs die Linie 57 im 30-Minuten-Takt verkehrt. Die Entfernung zur nächsten Haltestelle wäre dort z.T. sogar geringer als an der Schloß-Rahe-Straße. Zudem ist die Linie 57 bei weitem nicht ausgelastet, fährt also mit hohem Defizit und hat zusätzliche Fahrgäste bitter nötig um nicht mittelfristig ausgedünnt zu werden.

- Das Soerser Zentrum wird als „wunderschöne offene Wiesenlandschaft" beschrieben. Wir laden Sie gerne zu uns ein, um sich davon zu überzeugen, dass auch der Bereich Schloß-Rahe-Straße sich durch eine besondere Offenheit der Landschaft auszeichnet, die nicht nur von uns, sondern auch von zahlreichen Spaziergängern, Joggern, Radfahrern etc. immer wieder als besonders attraktiv empfunden wird. Insbesondere die Wirkung, nach Durchqueren des Tunnels unter dem ehemaligen Bahndamm von der Roermonder Straße aus plötzlich in einen offenen, landwirtschaftlich geprägten und somit völlig andersartigen Stadtraum zu gelangen, stösst bei allen Passanten und Radfahrern immer wieder auf freudige Zustimmung, die wir als Anlieger oftmals hören können. Gerade dieser an Laurensberg angrenzende Bereich zwischen Bahndamm und Kohlscheider Straße (mit dem Regenrückhaltebecken als Biotop) besitzt so, wie er sich heute darstellt eine enorme Bedeutung für die Naherholung.

Alle genannten Argumente des Bürgerforums, die angeblich für einen Standort an der Schloß-Rahe-Straße sprechen, sind also in Wirklichkeit im Vergleich zum zentralen Standort nicht haltbar. Hinzu kommen noch erhebliche verkehrliche Einwände, die gegen eine Ansiedlung der Kleingärten an der Schloß-Rahe-Straße sprechen:

- Der Tunnel unter dem alten Bahndamm ist nur einstreifig befahrbar und muss durch eine Signalanlage geregelt werden. Die Anlage ist zwar ausreichend leistungsfähig, seitdem Schloß Rahe jedoch wieder intensiv genutzt wird, stauen sich beiderseits der Ampel in Spitzenzeiten bis zu 5-6 Fahrzeuge je Umlauf. Erhöht sich das Verkehrsaufkommen durch die Kleingartenanlage weiter, werden noch mehr Fahrzeuge im Leerlauf an der Ampel warten und damit die Anlieger in ihrer Wohnnutzung beeinträchtigen.

- Auf dem nur ca. 80m langen Abschnitt zwischen Tunnel und Roermonder Straße müssen sich entgegenkommende Fahrzeuge bereits heute arrangieren, da Anwohner und Besucher notwendigerweise auch auf der Straße parken müssen und die nutzbare Fahrbahnbreite für Zwei-Richtungsverkehr nicht ausreicht. Kommen hier weitere Kfz-Mengen hinzu, besteht die Gefahr, dass sich wartende Fahrzeuge (die Entgegenkommende passieren lassen müssen) bis in die Roermonder Straße zurückstauen. Dort wiederum ist ein Vorbeifahren an diesem Rückstau nur bei freier Gegenfahrbahn möglich. Der Verkehrsfluss dieser Hauptverkehrsstraße würde also erheblich beeinträchtigt und Verkehrsgefährdungen durch plötzlich haltende Fahrzeuge würden häufiger.

- Unweit der vom Bürgerforum vorgeschlagenen Flächen liegt das Areal rund um die Rahemühle. Dort plant die Stadt Aachen derzeit die Revitalisierung des Geländes und möchte dieses in 3 Abschnitten bebauen. Das Bebauungsplanverfahren für den ersten Abschnitt läuft gegenwärtig. Auch durch diese Planung wird zusätzlicher Verkehr erzeugt, der zu einem großen Teil über den Tunnel des Bahndamms abgewickelt werden muss. Wenn die Verkehrssituation sich durch eine Ansiedlung von Kleingärten jedoch

bereits kurzfristig – wie oben beschrieben – verschlechtert, beeinträchtigt dies natürlich auch die Chancen für eine mittelfristige Realisierung der Planungen um das Areal Rahemühle.

Aus den dargelegten Gründen möchten wir Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Flächen entlang der Schloß-Rahe-Straße nicht zur Ansiedlung von Kleingärten herangezogen werden.

Wir haben ein gleichlautendes Schreiben auch an Herrn Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

AZ 35030/14

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 28.7.2014 14:40
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abl. 10

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Flächennutzungsplan

Kritik: Keine Ausweisung von Kleingartenanlagen im Bereich Schloss-Rahe-Straße. (Beeinträchtigung der klimatischen Funktion der Soers, Erschliessung nicht gesichert, hoher Grundwasserstand, ungünstige Besonnung, erhöhtes Verkehrsaufkommen mit Leistungsfähigkeitsdefiziten insbesondere zwischen Tunnel und Roermonder Straße)

Zustimmung:

Gesamteindruck: Bitte auswählen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 28.07.2014 - 14:40:35

621

Gescannt

AZ 35030/14

5.1.2

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 26.7.2014 10:41
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. 91

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01

Kritik: Ablehnung

Zustimmung:

Gesamteindruck: Bitte auswählen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 26.07.2014 - 10:41:47

623

Gescannt

AZ 35030/14

5.1.3

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 26.7.2014 10:02
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-Gr-01-Schloss Rahe

Kritik:

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 26.07.2014 - 10:02:21

630

Gescannt

AZ 35030/14

5.1.4

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 25.7.2014 15:10
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloss Rahe

Kritik: erhebliche Beeinträchtigung des Biotopenverbundes.
Mehr Verkehr.
Versiegelung des Bodens.
Naturschutz.
Grünraum und Frischluftschneisen werden eingeschränkt.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Bitte auswählen

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 25.07.2014 - 15:10:04

629

Gescannt

AZ 35030/14

5.1.5

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 25.7.2014 17:06
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloss Rahe

Kritik:

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 25.07.2014 - 17:06:51

627

Gescannt

AZ 35030/14

5.1.6

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 25.7.2014 18:07
Betreff: Feedback Planverfahren

Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ... Abl. ...

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloss Rahe

Kritik: Ich kann nur mein Unverständnis dazu äußern, dass nach der Umsiedlung der Tivoli-Kleingärtner jetzt plötzlich ein schützenswertes Gebiet zu einer Kleingartenanlage umfunktioniert werden soll. Ich finde, dass dieses Gebiet so erhalten bleiben soll. Mit freundlichem Gruß

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 25.07.2014 - 18:07:33

628

AZ 35030/14

Gescannt

5.1.7

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 25.7.2014 17:15
Betreff: Feedback Planverfahren

Eingg: 28. JULI 2014
LfdNr. 01 Anl. 12

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloß Rahe

Kritik: Die im Fächennutzungsplan gegenüber der Schlossanlage beabsichtigte Ansiedlung von Kleingartenanlagen ist aus verkehrlichen Gesichtspunkten mit Blick auf die erhebliche Ausweitung des Wohnbestandes abzulehnen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 25.07.2014 - 17:15:07

605

Gescannt

AZ 35030/14

5.1.8

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 27.7.2014 22:26
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 01
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 01 10

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Laurensberg LA-GR-01 - Schloß Rahe

Kritik: Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet!
Laut BNatSchG ist ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich. Dieses Gebiet ist zur Naherholung dringend notwendig und sollte unbedingt erhalten bleiben. Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch das neu in der Schloß-Rahe-Straße entstandene Wohngebiet mit 56 Wohneinheiten hat jetzt schon zu einer starken Belastung geführt und ist bei der jetzigen Planung nicht berücksichtigt worden! Eine zusätzliche Belastung durch ca. 300 Kleingärtner ist unzumutbar und wird in der einspurigen Straße zu Chaos führen! Wer schon einmal im Biotop war, kennt die einmalige Tier- und Pflanzenwelt. Der Eingriff durch die Gründung einer Kleingartenanlage (Versiegelung, Lautstärke, Abwasser, Müll, Düngung, Verkehrsaufkommen, Parkplätze) wird dieses wichtige Landschaftsschutzgebiet langfristig und unwiderruflich zu Gunsten Weniger zerstören. Ich bezweifle auch den Bedarf für zusätzliche Kleingartenanlagen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 27.07.2014 - 22:26:33

1405

5.1.9

Eing.: -1. AUG. 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 30/7/14
Az. FB 61/610-35030-2014

LA - GR - 01 - Schloss Rahe

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt:

Wir finden die Planungen zu LA - GR - 01 - Schloss Rahe - problematisch, da sie zu weiterer Bodenversiegelung, zusätzlichem Verkehrsaufkommen etc. führen wird.

Meine Verbesserungsvorschläge: Erwägung eines anderen Gebiets.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1346

AZ 35030/14

5.1.10

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 1.8.2014 09:33
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01-Schloß Rahe

Kritik: In Ihrem derzeitigen prognostizierten Umweltzustand bei Durchführung der Planung geben Sie bei allen Punkten der Bestandsaufnahme in der Bewertung bedingt oder erheblich relevant an. Als Fazit schreiben Sie, dass die Planung den
Festsetzungen des Landschaftsplans widerspricht und mit erheblichen Auswirkungen verbunden ist.
Ich frage Sie also: Welches überwiegende öffentliche Interesse rechtfertigt eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes???
Mein Fazit ist: Ich bin gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes!!!

Zustimmung: überhaupt nicht!!!

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 01.08.2014 - 09:32:56

1325

AZ 35030/14

5.1.11

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 22:39
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eingg. - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr.

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloß Rahe

Kritik: Aus Klimaschutzgründen wurde vor wenigen Jahren äußerst aufwendig und kostspielig der Bahndamm durchschnitten. Der Verbundkorridor Lousberg/ Soers rechtfertigte wohl die teuren Maßnahmen.
Wenig später wurde der weiße Weg sorgfältig geplant und damit Kunstwerken ausgestattet, die einen Blick auf Schloss Rahe gestatten und zur Erbauung und Erholung der Allgemeinheit dienen.
Menschen brauchen Erholungsgebiete und eine Nutzungsänderung des Hausener Feldes macht keinen Sinn und ist bedrohlich für Mensch und Tier.
Schon jetzt sind die Belästigung und die Umweltverschmutzung durch ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Schloss-Rahe-Straße enorm. Hinzu kommen demnächst die PKWs der Eigentümer und Gäste der bereits heute neu geplanten 32 Einfamilienhäuser auf dem Gelände der ehemaligen Ratsmühle. Zeitweise legen Veranstaltungen im Schloss Rahe die gesamte Straße lahm; Veranstaltungen in Schloss Rahe sind ja ganz schön, aber Parkschlangen und Rückstaus bis hin zum Tunnel der Schloss-Rahe Straße dürften wohl kaum im Sinne der Stadt, der Anwohner oder der vor Ort lebenden Tierarten sein.
Eine Umwandlung von Ackerflächen in eine Kleingartenanlage erscheint mir unter Anderem aufgrund der oben genannten Gründe nicht nur bedingt erheblich, sondern geradezu katastrophal. Sowohl die Optik, wie auch die Tierwelt, das Klima und das Grundwasser würden erheblichen Schaden nehmen.
Die Richtigkeit der Umweltprüfung seitens der Stadt für diese Gebiet zweifel ich an.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 22:39:27

1327

AZ 35030/14

5.1.12

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 22:43
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 1. AUG. 2014
91
Ac

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloß Rahe

Kritik: Hiermit schließe ich mich dem Einspruch meines Vaters Herrn per Mail an Sie am 31.07.2014) vollumfänglich an.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 22:43:47

1321

AZ 35030/14 5.1.13

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 22:12
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloß Rahe

Kritik: Sehr geehrte Damen und Herren, dass sich Ihnen die Argumente gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes „Schloss Rahe" zugunsten von Kleingartenanlagen nicht selbst erschließen wundert mich doch sehr.
Das Gebiet zwischen Schloss Rahe und Gut Hausen wird seit jeher gerne und gut von den Aachenern als Erholungsfläche angenommen. Grünflächen in Form von Agrarflächen durch Grünflächen und Kleingartenanlagen zu ersetzen macht aus Sicht des Bürgers wenig Sinn.

Auch die unter Artenschutz stehenden und bedrohten heimischen Tierarten, wie Fledermäuse, Fischreiher und Steinkautze, nutzen das Gebiet rund um das Regenrückhaltebecken mit den angrenzenden Feldern als Jagdgründe. Die Tatsache, dass die Bewertung der Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt bei Durchführung der Planung als „nicht relevant" angesehen wird ist nicht nachvollziehbar. Hier sehe ich erneuten Prüfungsbedarf.
Wie bereits durch Sie selbst im Rahmen der „Prognose bei Durchführung der Planung" ermittelt, hat auch der Einsatz von Herbi- und Pestiziden erhebliche Auswirkungen auf die oben genannten Tierarten, sowie erheblich auf die Qualität des Grundwassers (und hiermit auch wieder auf die Existenz der oben genannten Tierwelt).

Zu den oben genannten Gründen hinzu kommt die Tatsache, dass es sich bei den beiden Anlagen Schloss Rahe und Gut Hausen um Denkmäler handelt, welche sich seit jeher in Landschaftsschutzgebiet befinden. Aus diesem Grunde sollte es sich vielmehr um ein Denkmal-Ensemle handeln, welches an sich – mitsamt seinen umgebenden Grünflächen - schützenswert ist. Nicht umsonst hat man im Zuge der Errichtung des weißen Weges und Pferdelandparkes eigens für die Sicht von Gut Hausen (jenseits des Feldes) zum Schloss Rahe einen Aussichtspunkt in Form eines weißen Hochsitzes zum Verweilen angelegt. Sollen all diese Argumente, Bemühungen und Ausgaben nun hinfällig sein? Der Ausblick vom Hochsitz auf eine Kleingartenanlagen und Gartenhäuser würden die Besucher des weißen Weges wohl vielmehr belustigen oder zum Weinen bringen, ihm jedoch keinesfalls die Einzigartigkeit der Soers vermitteln, so wie dies ursprünglich geplant war.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 22:12:16

1322 AZ 35030/14 5.1.14

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 22:18
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Eing.: 1. AUG. 2014 01 Lfd. Nr. ..... Abt. 01

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloß Rahe

Kritik: Das Gebiet um Schloss-Rahe sollte wohl im allgemeinen Interesse am Besten komplett aus der Änderung des Flächennutzungsplanes heraus genommen werden.
Argumente hierfür gibt es reichlich; siehe hierzu bitte die Ausführungen von Herrn (per Mail an Sie am 31.07.2014 abgegangen), sowie von Frau (per Mail an Sie am 29.07.2014 abgegangen).

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 22:18:02

1310

AZ 35030/14

5.1.15

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 20:52
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 – Schloß Rahe

Kritik: die Berücksichtung der Frage, ob eine Kleingartenanlage im Jahr 2014 noch zeitgemäß ist und deshalb das existierende LSG aufgegeben werden sollte. Eine Gründung einer Kleingartenanlage führt zu Grundbesitzrechten, die letztlich nur zu einer zukünftigen Wohnbebauung führen können. Dieser Umstand muss unter allen Umständen für dieses Erholungsgebiet vermieden werden. Auch die Ansiedling von Kleingärten mit normalerweise einer Umzäunung durch Zaunbauten oder Hecken mindert den Erholungswert und stört die Kulissenfunktion für den Pferdelandpark und die Radwege. Hier muss im Umweltgutachten diesem Umstand mehr Gewicht gegeben werden. Eine Kleingartenanlage verwehrt zudem den öffentlichen freien Zugang zu dieser Freifläche und grenzt die aus Laurensberg fußläufigen hochwertigen Erholungsmöglichkeiten deutlich ein.

Zustimmung: nicht direkt eine Wohnbebauung geplant wird. Das sehe ich (leider) als Szenario für die Zukunft.

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Mieter/Pächter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 20:52:22

AZ 35030/14

5.1.16

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 20:21
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 01
Eing.: - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 61 70

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloß Rahe

Kritik: Ich bin gegen eine "Entwidmung" des Landschaftsschutzgebietes zum Zwecke der Errichtung einer Kleingartenanlage. Damit wird einer künftigen Wohnbebauung, die ich in diesem Gebiet ablehne, Tür und Tor geöffnet!
Mit freundlichen Grüße.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 20:21:41

1079

AZ 35030/14

5.1.17

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 09:55
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Schloß Rahe : LA-GR-01

Kritik: Als Anwohner hat gerade diese Grünfläche Ihren Charme, besonders um das Schloß gelegen. Es wäre schade, wenn diese Fläche anders bebaut werden würde.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 09:54:58

1077

AZ 35030/14

5.1.18

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 10:29
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01-Schloß Rahe (Biotop)

Kritik:

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 10:29:19

934

Az 35030/14

5.1.19

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 29.7.2014 21:41
Betreff: Feedback Planverfahren

01
10

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 - Schloß Rahe

Kritik:
Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes.
Bei dem Gebiet handelt es sich aus guten Gründen um ein Landschaftsschutzgebiet. Die geplante Nutzungsänderung würde den Lebensraum und das Jagdhabitat vieler seltener Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien um das Biotop Wildbach zerstören.
Die fast 65.000 Quadratmeter große Fläche ist Teil einer für Aachen und Laurensberg sehr wichtigen Kaltluftschneise. Diese würde durch die teilweise Versiegelung der Kleingärten und die Bebauung mit Gartenhäusern beeinträchtigt.
Das Gebiet ist Teil eines Grünzugverbundes mit besonderer Bedeutung für die Soers und den Lousberg. Für Spaziergänger, Jogger und Hundebesitzer haben die freien Felder und Gebölzanbauflächen einen sehr großen Naherholungswert. Eine Kleingartenanlage würde nur noch wenigen Erholung bringen.
Aufgrund der Wetterextreme und Klimaveränderungen ist es unverzichtbar, diese Fläche als Regenrückhaltefläche zu erhalten. Eine Nutzung als Kleingartenanlage mit entsprechender Versiegelung wäre schädlich.
Durch eine Kleingartenanlage würde das ohnehin bereits sehr hohe Verkehrsaufkommen weiter angehoben.
Die Stadt Aachen widerspricht ihren eigenen Festsetzungen im neuen Flächennutzungsplan, falls sie den Landschaftsplan an dieser Stelle ändert und das Landschaftsschutzgebiet LA-GR-01 - Schloß Rahe umwandelt.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 29.07.2014 - 21:41:52

933

AZ 35030/14

5.1.20

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 29.7.2014 21:38
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

01
10

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 - Schloß Rahe

Kritik: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes.
Bei dem Gebiet handelt es sich aus guten Gründen um ein Landschaftsschutzgebiet. Die geplante Nutzungsänderung würde den Lebensraum und das Jagdhabitat vieler seltener Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien um das Biotop Wildbach zerstören.
Die fast 65.000 Quadratmeter große Fläche ist Teil einer für Aachen und Laurensberg sehr wichtigen Kaltluftschneise. Diese würde durch die teilweise Versiegelung der Kleingärten und die Bebauung mit Gartenhäusern beeinträchtigt.
Das Gebiet ist Teil eines Grünzugverbundes mit besonderer Bedeutung für die Soers und den Lousberg. Für Spaziergänger, Jogger und Hundebesitzer haben die freien Felder und Gebölzanbauflächen einen sehr großen Naherholungswert. Eine Kleingartenanlage würde nur noch wenigen Erholung bringen.
Aufgrund der Wetterextreme und Klimaveränderungen ist es unverzichtbar, diese Fläche als Regenrückhaltefläche zu erhalten. Eine Nutzung als Kleingartenanlage mit entsprechender Versiegelung wäre schädlich.
Durch eine Kleingartenanlage würde das ohnehin bereits sehr hohe Verkehrsaufkommen weiter angehoben.
Die Stadt Aachen widerspricht ihren eigenen Festsetzungen im neuen Flächennutzungsplan, falls sie den Landschaftsplan an dieser Stelle ändert und das Landschaftsschutzgebiet LA-GR-01 - Schloß Rahe umwandelt.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 29.07.2014 - 21:38:01

930

A235030/14

5.1.21

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 29.7.2014 21:12
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abl. .....

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 - Schloß Rahe

Kritik: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes.

Bei dem Gebiet handelt es sich aus guten Gründen um ein Landschaftsschutzgebiet. Die geplante Nutzungsänderung würde den Lebensraum und das Jagdhabitat vieler seltener Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien um das Biotop Wildbach zerstören.

Die fast 65.000 Quadratmeter große Fläche ist Teil einer für Aachen und Laurensberg sehr wichtigen Kaltluftschneise. Diese würde durch die teilweise Versiegelung der Kleingärten und die Bebauung mit Gartenhäusern stark beeinträchtigt.

Das Gebiet ist Teil eines Grünzugverbundes mit besonderer Bedeutung für die Soers und den Lousberg. Für Spaziergänger, Jogger und Hundebesitzer haben die freien Felder und Gebölzanbauflächen einen sehr großen Naherholungswert. Eine Kleingartenanlage würde nur noch wenigen Erholung bringen.

Aufgrund der Wetterextreme und Klimaveränderungen ist es unverzichtbar, diese Fläche als Regenrückhaltefläche zu erhalten. Eine Nutzung als Kleingartenanlage mit entsprechender Versiegelung wäre schädlich und unverantwortlich. Mehr überlaufende Keller wären die Folge.

Durch eine Kleingartenanlage würde das ohnehin bereits sehr hohe Verkehrsaufkommen weiter angehoben.

Die Stadt Aachen widerspricht ihren eigenen Festsetzungen im neuen Flächennutzungsplan, falls sie den Landschaftsplan an dieser Stelle ändert und das Landschaftsschutzgebiet LA-GR-01 - Schloß Rahe umwandelt.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 29.07.2014 - 21:12:11

931

AZ 35030/14

5.1.22

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 29.7.2014 21:15
Betreff: Feedback Planverfahren

FB
Eing.: 31. JULI
Lfd. Nr.
01
10

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 - Schloß Rahe

Kritik: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes.
Bei dem Gebiet handelt es sich aus guten Gründen um ein Landschaftsschutzgebiet. Die geplante Nutzungsänderung würde den Lebensraum und das Jagdhabitat vieler seltener Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien um das Biotop Wildbach zerstören.
Die fast 65.000 Quadratmeter große Fläche ist Teil einer für Aachen und Laurensberg sehr wichtigen Kaltluftschneise. Diese würde durch die teilweise Versiegelung der Kleingärten und die Bebauung mit Gartenhäusern stark beeinträchtigt.
Das Gebiet ist Teil eines Grünzugverbundes mit besonderer Bedeutung für die Soers und den Lousberg. Für Spaziergänger, Jogger und Hundebesitzer haben die freien Felder und Gebölzanbauflächen einen sehr großen Naherholungswert. Eine Kleingartenanlage würde nur noch wenigen Erholung bringen.
Aufgrund der Wetterextreme und Klimaveränderungen ist es unverzichtbar, diese Fläche als Regenrückhaltefläche zu erhalten. Eine Nutzung als Kleingartenanlage mit entsprechender Versiegelung wäre schädlich und unverantwortlich. Mehr überlaufende Keller wären die Folge.
Durch eine Kleingartenanlage würde das ohnehin bereits sehr hohe Verkehrsaufkommen weiter angehoben.
Die Stadt Aachen widerspricht ihren eigenen Festsetzungen im neuen Flächennutzungsplan, falls sie den Landschaftsplan an dieser Stelle ändert und das Landschaftsschutzgebiet LA-GR-01 - Schloß Rahe umwandelt.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 29.07.2014 - 21:15:35

776

AZ 35030/14

5.1.23

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 28.7.2014 14:32
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Laurensberg LA-GR-

Kritik:
Mit Erschrecken habe ich von dem Vorhaben gehört, in Laurensberg eine Fläche von 64055 qm lt. Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes zu verändern.
Landschaftsschutzgebiete sind lt. §26 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist
1.
zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2.
wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3.
wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

§ 67 Befreiungen

(1) Von den Geboten und Verboten dieses Gesetzes, in einer Rechtsverordnung auf Grund des § 57 sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn
1.
dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist ...

Die Argumente gegen die Veränderung dieses Schutzraumes liefern Sie in Ihrem Umweltzustand selbst. Merkwürdig ist jedoch, dass Sie als Prognose bei der Durchführung der Planung erkennen, dass die Darstellung den Festsetzungen des Landschaftsplans widerspricht, Sie diesen Tatbestand aber nur als bedingt erheblich einstufen!

1. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Das Gebiet bietet einer großen Anzahl von Tieren Raum. Vom nahegelegenen Biotop kommen z.B. jedes Jahr verschiedene Arten von Fröschen in unseren Gartenteich, um hier zu laichen. Sogar eine Ringelnatter findet den Weg über den Bahndamm zu unserem Grundstück. Diese Tiere sind stark gefährdet! Zur Info:
Ringelnatter:
Da Amphibien ihre Nahrungsgrundlage bilden, sind Ringelnattern auf gewässerreiche Lebensräume und vielfältige Biotopkomplexe angewiesen. Durch Entwässerung von Feuchtgebieten, Regulierung von Fließgewässern, Verlust von Überschwemmungsbereichen sowie Umbruch von Grünland, Trockenlegung von Mooren, Verlust von Kleingewässern und Intensivierungen der Teichwirtschaft wurden und werden Lebensräume der Ringelnatter vernichtet. Die Isolation und Zerschneidung von (Rest-) Lebensräumen stellt ebenfalls eine wesentliche Gefährdung dar, zahlreiche Ringelnattern werden zu Opfern des Verkehrs (Kfz, Fahrräder). Saumbiotope, „Ödland" und Waldlichtungen als

Lebensraum und verbindendes Habitatelement werden durch Intensivierungen der Land- und Forstwirtschaft und Flurbereinigungen immer seltener. Durch Gewässerregulierungen und übertriebene Ordnung gehen Eiablageplätze verloren.

2. Landschaft:
Sie bezeichnen das Gesamtbild der Kleingartenanlage als Fremdkörper im Freiraum . Sie bewerten diese Tatsache als bedingt erheblich und empfehlen eine Abschirmung der Anlage zum Freiraum. Also entsteht auf einer Fläche von 64055 qm eine eingezäunte Kleingartenanlage?

3. Boden:
In der Prognose ist ein Konflikt mit der geplanten Kleingartennutzung nicht vollständig auszuschließen. Dieser Tatbestand wird im Fazit als geringfügige Auswirkung auf das Schutzgut Boden beurteilt.

4. Wasser:
Die Bewertung ergibt erhebliche Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch möglichen Einsatz von Herbi- und Pestiziden. Beschränkungen des zulässigen Einsatzes von Herbi- und Pestiziden sind nicht überprüfbar!

5. Klima:
Die Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.
Lt. Aachener Klimawandelanpassungskonzept ist das Gebiet als G1 eingestuft, was bedeutet, dass die Erhaltung und Entwicklung von Luftaustauschbahnen, die nachts auch als Kaltluftbahnen wirken und die Freihaltung der Grünfinger ohne weitere Verdichtung der baulichen Randbereiche empfohlen werden. Dieser Aspekt wird als bedingt erheblich eingestuft.

6. Luft:
In den 1990er Jahren wurde ein Großteil des alten Bahndammes abgeholzt um einen günstigeren Luftaustausch zwischen der Soers und der Stadt, als Ausgleich durch den Bau des Toledoringes, zu erzielen.
Die Prognose besagt, dass Kaltluftansammlungen zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen führen können. Die Bewertung wird nur als bedingt erheblich eingestuft.

7. Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt:
In der Bestandsaufnahme wird eine Vorbelastung durch Verkehrslärm vom Toledoring angegeben. Der Toledoring und die Roermonder Straße sind erheblich verantwortlich für den Verkehrslärm in Laurensberg. Genau aus diesem Grund ist das Gebiet hinter dem Bahndamm für die Naherholung der Anwohner so wichtig.
Gerade in letzter Zeit hat sich die Schloß-Rahe-Straße schon erheblich verändert. Durch den Bau von 56 neuen Wohneinheiten, mehr Wohneinheiten als bisher dort angesiedelt waren, ist die Verkehrssituation teilweise chaotisch geworden. Das Verkehrsaufkommen ist erheblich gewachsen, die schmale, vorhandene Straße reicht für den Anliegerverkehr kaum noch aus. Dieser Aspekt ist in ihrer Bestandsaufnahme noch nicht berücksichtigt worden, da zur Zeit noch Häuser zum Kauf stehen und somit das endgültige Verkehrsaufkommen noch nicht erreicht ist!
Auf dem Bahndamm wurde ein Grillplatz errichtet, der den Sommer hindurch für reichlich Lärm in den Abendstunden sorgt.
Nun sollen noch ca. 250? Kleingärten mit entsprechendem Verkehr durch dieses Nadelöhr Bahndammtunnel geschleust werden.
Eine Kleingartenanlage ist immer mit einem Vereinsleben verbunden, also mit einem Vereinsheim und entsprechenden Festen und Veranstaltungen bis in den späten Abend.
Laurensberg ist ein sehr lauter Ort. Viele Laurensberger haben eigene Gärten. Wir brauchen ein Naherholungsgebiet, welches auch nah zu erreichen ist. Der Bedarf an Kleingärten ist nicht bekannt. Es gibt in Aachen freie Kleingärten in entsprechenden Anlagen.
Wer prüft diesen Bedarf? Welches überwiegende öffentliche Interesse rechtfertigt eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes?

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 28.07.2014 - 14:31:57

1277

AZ 35030/14

5.1.24

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplanung
Datum: 31.7.2014 14:34
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Schloss-Rahe Strasse, Laurensberg

Kritik:
Die Erschliessung nicht nicht gesichert.
Die Strassenerweiterung, (sollte ja eigentlich zurückgebaut werden), wird als solche nicht erkannt und dient vielen als Parkmöglichkeit.
Die Verkehrssituation ist schon jetzt fragwürdig bis gefährlich mit Auswirkungen bis zur Roermonder Strasse.
Als Standort für Gärten ist die Lage auf Grund des hohen Grundwasserstandes und der kurzen Besonnung ungeeignet.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 14:34:03

AZ 35030/14 5.1.25

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 21:26
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-GR-01 Schloß Rahe

Kritik: Schloss Rahe und Gut Hausen wurden im 16. Jahrhundert erbaut und sind im Denkmälerverzeichnis aufgeführt. Es handelt sich um zwei in ihrer ursprünglichen Lage mit Feldern verbundene Denkmäler im Landschaftsschutzgebiet. Schon im Jahre 1979/81 wollte die Stadt Aachen diese Gebiete zugunsten von Kleingartenanlagen aus dem Landschaftsschutz nehmen, was durch unsere sachliche Argumentation verhindert werden konnte. Mit Schreiben vom 9.1.1981 teilte uns Herr Pollmanns vom Planungsamt der Stadt Aachen mit, dass unsere Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden und das Landschaftsschutzgebiet langfristig bestehen wird. Bitte nehmen Sie Akteneinsicht zu diesem Vorgang. An der Situation als Solche hat sich bis zum heutigen Datum nichts geändert; wir gehen davon aus, dass die Unterschiften-Listen aus dem Jahre 1979 gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach wie vor Bestand haben. Sollte dies aus Ihrer Sicht nicht der Fall sein, sind wir gerne bereit die Listen zu aktualisieren.
Des Weiteren bitte ich um die Übermittlung der aktuellen Bedarfsberechnung für Kleingartenanlagen in der Stadt Aachen. Wir setzen voraus, dass die nun bestehende erneute Forderung einer Flächennutzungsänderung zugunsten von Kleingartenanlagen auf einer solchen Berechnung beruht.

Zudem schließe ich mich der Argumentation von Frau (per Mail an Sie am 29.07.2014 abgegangen) im vollen Umfang an. Die geplante Änderung widerspricht den bisherigen Festsetzungen in vollem Umfang.

Es grenzt doch heute erst recht bald an frevelhaftes Tun, die wenigen Landschaftsschutzgebiete ohne äußerst zwingende Notwendigkeit zu dezimieren.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 21:26:46

1114

AZ 35030/14 5.2.1

vorbereitende bauleitplanung - Flächennutzungsplan - LA-WO-04 Beulardstein

Von:
An: "aachen2030@mail.aachen.de" <aachen2030@mail.aachen.de>, "flaechennutzun...
Datum: Mittwoch, 30. Juli 2014 15:27
Betreff: Flächennutzungsplan - LA-WO-04 Beulardstein
CC:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen beurteilen sie die Fläche **LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg** als geeignete Wohnfläche.

FB 01
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Ar

Dem widersprechen wir aus folgenden Gründen:

1. **Technischen Erschließung**
In der technischen Erschließung erklären Sie, dass das Leistungsvermögen der Kanalisation und Rückhaltevermögen derzeit unbekannt sei.
Bekannt ist jedoch, dass es in den letzen 5 Jahren zunehmend zu Überschwemmungen der Keller der Häuser am Beulardstein kommt. Zu Beginn betraf dies die tiefergelegenen Häuser der Stichstraßen, deren Kanalisation schon seit Jahren als unzureichend bekannt ist.
Seit der Bebauung und damit Fächenversiegelung des Gebietes 'Schloß-Rahe-Straße' Richtung 'An der Rahemühle', deren bewohnte Häuser im 'Schloß-Rahe-Winkel' im Übrigen seit Baubeginn vor ca. 7 Jahren noch keine trockenen Keller aufweisen, ist die Kapazität der Entwässerung in zunehmendem Maße überfordert.
Dies in der Kombination mit dem stark lehmigen Boden führt dazu, dass das Wasser bei längerem und andauerndem Regen nicht abläuft und sich durch den erhöhten Wasserdruck seinen Weg in die Keller sucht und das an allen nur möglichen Durchtrittsstellen, die zu früheren Zeiten dieser Belastung nicht ausgesetzt waren.
Bei Sturzregen drückt das Wasser aus der Kanalisation zurück in die Abläufe von Dusche, Toilette oder Kellerabläufen.
Unter einer Versiegelung der von Ihnen vorgeschlagenen möglichen Bebauungsfläche würde die bestehende Kanalisation zusammenbrechen und ganze Straßen überfluten.

2. **Städtebaulicher Kontext:**
Bei der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes betrachten Sie lediglich das optische Umfeld der Häuser in der 'Schloßparkstraße' und 'Schloßweiherstraße'. In Richtung der Straße 'Am Beulardstein' stehen ausschließlich Einfamilienhäuser gehobenen Standards mit entsprechend großen Grundstücken und damit verbundener Weitläufigkeit. Das Aussehen und die Lebensqualität dieses Wohngebietes würde sich erheblich verschlechtern. Hier gibt es in Aachen bereits signifikante Beispiele, deren Nachahmung sicherlich nicht empfohlen werden kann, z. B. Hangeweiher.

3. **Verkehrserschließung**
Die als Zufahrtsstraße dienende 'Schloßparkstraße' ist bereits jetzt ein stark befahrenes Nadelöhr als Verbindungsstraße zur 'Roermonder Straße' und wird darüber hinaus gerne als Abkürzung zwischen 'Roermonder Straße' und der Soers / 'Krefelder Straße' genutzt. Ihre enge Straßenführung führt oft zu Behinderungen. Es kann nicht im Sinne einer "30er Zone" mit großem Kinderspielplatz, Bolzplatz und Kindertagesstätte sein, noch mehr

Verkehr zu erzeugen.
Hinzu kommt die verkehrstechnisch ungünstige Lage der KiTa 'An der Rahemühle' die aufgrund mangelnder Park- und Wendemöglichkeiten kaum Platz bietet zum Bringen und Abholen der Kinder.
Auch die Situation würde durch die von Ihnen geplante Änderung erheblich belastet.

Das Fazit kann also nur sein, den Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht als ungeeignet zu beurteilen.

Mit freundlichem Gruß

1112

AZ 35030/14

5.2.2

vorbereitende bauleitplanung - LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg

Von:
An: "flaechennutzungsplan@mail.aachen.de" <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Mittwoch, 30. Juli 2014 16:15
Betreff: LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg
CC: "aachen2030@mail.aachen.de" <aachen2030@mail.aachen.de>

01
10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen beurteilen sie die Fläche
LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg
als geeignete Wohnfläche.

Dem widersprechen wir aus folgenden Gründen:

1. **Technischen Erschließung**
In der technischen Erschließung erklären Sie, dass das Leistungsvermögen der Kanalisation und Rückhaltevermögen derzeit unbekannt sei.
Bekannt ist jedoch, dass es in den letzen 5 Jahren zunehmend zu Überschwemmungen der Keller der Häuser am Beulardstein kommt. Zu Beginn betraf dies die tiefergelegenen Häuser der Stichstraßen, deren Kanalisation schon seit Jahren als unzureichend bekannt ist.
Seit der Bebauung und damit Fächenversiegelung des Gebietes 'Schloß-Rahe-Straße' Richtung 'An der Rahemühle', deren bewohnte Häuser im 'Schloß-Rahe-Winkel' im Übrigen seit Baubeginn vor ca. 7 Jahren noch keine trockenen Keller aufweisen, ist die Kapazität der Entwässerung in zunehmendem Maße überfordert.
Dies in der Kombination mit dem stark lehmigen Boden führt dazu, dass das Wasser bei längerem und andauerndem Regen nicht abläuft und sich durch den erhöhten Wasserdruck seinen Weg in die Keller sucht und das an allen nur möglichen Durchtrittsstellen, die zu früheren Zeiten dieser Belastung nicht ausgesetzt waren.
Bei Sturzregen drückt das Wasser aus der Kanalisation zurück in die Abläufe von Dusche, Toilette oder Kellerabläufen.
Unter einer Versiegelung der von Ihnen vorgeschlagenen möglichen Bebauungsfläche würde die bestehende Kanalisation zusammenbrechen und ganze Straßen überfluten.

2. **Städtebaulicher Kontext:**
Bei der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes betrachten Sie lediglich das optische Umfeld der Häuser in der 'Schloßparkstraße' und 'Schloßweiherstraße'. In Richtung der Straße 'Am Beulardstein' stehen ausschließlich Einfamilienhäuser gehobenen Standards mit entsprechend großen Grundstücken und damit verbundener Weitläufigkeit. Das Aussehen und die Lebensqualität dieses Wohngebietes würde sich erheblich verschlechtern. Hier gibt es in Aachen bereits signifikante Beispiele, deren Nachahmung sicherlich nicht empfohlen werden kann, z. B. Hangeweiher.

3. **Verkehrserschließung**
Die als Zufahrtsstraße dienende 'Schloßparkstraße' ist bereits jetzt ein stark befahrenes Nadelöhr als Verbindungsstraße zur 'Roermonder Straße' und wird darüber hinaus gerne als Abkürzung zwischen 'Roermonder Straße' und der Soers / 'Krefelder Straße' genutzt. Ihre enge Straßenführung führt oft zu Behinderungen. Es kann nicht im Sinne einer "30er Zone" mit großem Kinderspielplatz, Bolzplatz und Kindertagesstätte sein, noch mehr

Verkehr zu erzeugen.
Hinzu kommt die verkehrstechnisch ungünstige Lage der KiTa 'An der Rahemühle' die aufgrund mangelnder Park- und Wendemöglichkeiten kaum Platz bietet zum Bringen und Abholen der Kinder.
Auch die Situation würde durch die von Ihnen geplante Änderung erheblich belastet.

Das Fazit kann also nur sein, den Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht als ungeeignet zu beurteilen.

Mit freundlichem Gruß

AZ 35030/1X

5.2.3

Von:
An: "flaechennutzungsplan@mail.aachen.de" <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 31.7.2014 16:03
Betreff: Widerspruch Entwurf Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen beurteilen sie die Fläche LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg
als geeignete Wohnfläche.

Dem widersprechen wir aus folgenden Gründen:

1. Technischen Erschließung
In der technischen Erschließung erklären Sie, dass das Leistungsvermögen der Kanalisation und Rückhaltevermögen derzeit unbekannt sei.
Bekannt ist jedoch, dass es in den letzen 5 Jahren zunehmend zu Überschwemmungen der Keller der Häuser am Beulardstein kommt. Zu Beginn betraf dies die tiefergelegenen Häuser der Stichstraßen, deren Kanalisation schon seit Jahren als unzureichend bekannt ist.
Seit der Bebauung und damit Fächenversiegelung des Gebietes 'Schloß-Rahe-Straße' Richtung 'An der Rahemühle', deren bewohnte Häuser im 'Schloß-Rahe-Winkel' im Übrigen seit Baubeginn vor ca. 7 Jahren noch keine trockenen Keller aufweisen, ist die Kapazität der Entwässerung in zunehmendem Maße überfordert.
Dies in der Kombination mit dem stark lehmigen Boden führt dazu, dass das Wasser bei längerem und andauerndem Regen nicht abläuft und sich durch den erhöhten Wasserdruck seinen Weg in die Keller sucht und das an allen nur möglichen Durchtrittsstellen, die zu früheren Zeiten dieser Belastung nicht ausgesetzt waren.
Bei Sturzregen drückt das Wasser aus der Kanalisation zurück in die Abläufe von Dusche, Toilette oder Kellerabläufen.
Unter einer Versiegelung der von Ihnen vorgeschlagenen möglichen Bebauungsfläche würde die bestehende Kanalisation zusammenbrechen und ganze Straßen überfluten.

Ein weiterer Punkt ist der hohe Grundwasserstand an der Straße am Beulardstein, der durch die Bebauung nachhaltig verändert würde. Wir haben vor ca. 5 Jahren ein geologisches Gutachten des Untergrund unseres Grundstücks Am Beulardstein 85 erstellen lassen, welches dieses darstellt und zudem beschreibt, dass das Wasser zur Zeit durch einen ehemaligen, mittlerweile zugeschütteten Hohlweg Richtung Heizwerk Rahemühle abfließt. Bei einer Veränderung dieses Wasserweges würde sich das Wasser ggf. aufstauen und ebenfalls in die Keller der vorhandenen Bebauung drücken.
Gerne stellen wir Ihnen eine Kopie des Gutachtens zur Verfügung.

2. Städtebaulicher Kontext:
Bei der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes betrachten Sie lediglich das optische Umfeld der Häuser in der 'Schloßparkstraße' und 'Schloßweiherstraße'. In Richtung der Straße 'Am Beulardstein' stehen ausschließlich Einfamilienhäuser gehobenen Standards mit entsprechend großen Grundstücken und damit verbundener Weitläufigkeit. Das Aussehen und die Lebensqualität dieses Wohngebietes würde sich erheblich verschlechtern. Hier gibt es in Aachen bereits signifikante Beispiele, deren Nachahmung sicherlich nicht empfohlen werden kann, z. B. Hangeweiher.

3. Verkehrserschließung
Die als Zufahrtsstraße dienende 'Schloßparkstraße' ist bereits jetzt ein stark befahrenes Nadelöhr als Verbindungsstraße zur 'Roermonder Straße' und wird darüber hinaus gerne als Abkürzung zwischen 'Roermonder Straße' und der Soers / 'Krefelder Straße' genutzt.
Ihre enge Straßenführung führt oft zu Behinderungen. Es kann nicht im Sinne einer "30er Zone" mit großem Kinderspielplatz, Bolzplatz und Kindertagesstätte sein, noch mehr Verkehr zu erzeugen.
Hinzu kommt die verkehrstechnisch ungünstige Lage der KiTa 'An der Rahemühle' die

aufgrund mangelnder Park- und Wendemöglichkeiten kaum Platz bietet zum Bringen und Abholen der Kinder.
Auch die Situation würde durch die von Ihnen geplante Änderung erheblich belastet.

4. Landschafts- und Umweltschutz
Die Fläche ist aus umweltschutztechnischer Sicht nötig zur Vermeidung von sommerlicher Überhitzung der anliegenden Wohngebiete und auch der Innenstadt, da die warme Luft durch die unbebaute Fläche abfließen kann. Zur Zeit zeigt sich dieser positive Effekt durch starke morgendliche Temperaturunterschiede in der Schlossweiherstraße.
Zum anderen erklären Sie im Vorentwurf des Flächennutzungsplan (im Internet unter Aachen 2030 verfügbar) die Fläche als eine Fläche mit schützenswertem, wertvollem landwirtschaftlich nutzbaren Boden, was im Wiederspruch zu dem jetzigen Entwurf steht.

Das Fazit kann also nur sein, den Standort aus städtebaulicher, umwelttechnischer und sozialer Sicht als ungeeignet zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

1296

AZ 35030/14

5.2.4

vorbereitende bauleitplanung - Widerspruch Flächennutzungsplan der Stadt Aachen / die Fläche LA-WO-04

Von:
An: "flaechennutzungsplan@mail.aachen.de" <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 18:41
Betreff: Widerspruch Flächennutzungsplan der Stadt Aachen / die Fläche LA-WO-04

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen beurteilen sie die Fläche LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg als geeignete Wohnfläche.

FB 61
Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Anl. 20

Dem widersprechen wir aus folgenden Gründen:

1. Technischen Erschließung
In der technischen Erschließung erklären Sie, dass das Leistungsvermögen der Kanalisation und Rückhaltevermögen derzeit unbekannt sei.
Bekannt ist jedoch, dass es in den letzen 5 Jahren zunehmend zu Überschwemmungen der Keller der Häuser am Beulardstein kommt. Zu Beginn betraf dies die tiefergelegenen Häuser der Stichstraßen, deren Kanalisation schon seit Jahren als unzureichend bekannt ist.
Seit der Bebauung und damit Fächenversiegelung des Gebietes 'Schloß-Rahe-Straße' Richtung 'An der Rahemühle', deren bewohnte Häuser im 'Schloß-Rahe-Winkel' im Übrigen seit Baubeginn vor ca. 7 Jahren noch keine trockenen Keller aufweisen, ist die Kapazität der Entwässerung in zunehmendem Maße überfordert.
Dies in der Kombination mit dem stark lehmigen Boden führt dazu, dass das Wasser bei längerem und andauerndem Regen nicht abläuft und sich durch den erhöhten Wasser- druck seinen Weg in die Keller sucht und das an allen nur möglichen Durchtrittsstellen, die zu früheren Zeiten dieser Belastung nicht ausgesetzt waren.
Bei Sturzregen drückt das Wasser aus der Kanalisation zurück in die Abläufe von Dusche, Toilette oder Kellerabläufen.
Unter einer Versiegelung der von Ihnen vorgeschlagenen möglichen Bebauungsfläche würde die bestehende Kanalisation zusammenbrechen und ganze Straßen überfluten.

2. Städtebaulicher Kontext:
Bei der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes betrachten Sie lediglich das optische Umfeld der Häuser in der 'Schloßparkstraße' und 'Schloßweiherstraße'. In Richtung der Straße 'Am Beulardstein' stehen ausschließlich Einfamilienhäuser gehobenen Standards mit entsprechend großen Grundstücken und damit verbundener Weitläufigkeit. Das Aussehen und die Lebensqualität dieses Wohngebietes würde sich erheblich verschlechtern. Hier gibt es in Aachen bereits signifikante Beispiele, deren Nachahmung sicherlich nicht empfohlen werden kann, z. B. Hangeweiher.

3. Verkehrserschließung
Die als Zufahrtsstraße dienende 'Schloßparkstraße' ist bereits jetzt ein stark befahrenes Nadelöhr als Verbindungsstraße zur 'Roermonder Straße' und wird darüber hinaus gerne als Abkürzung zwischen 'Roermonder Straße' und der Soers / 'Krefelder Straße' genutzt.
Ihre enge Straßenführung führt oft zu Behinderungen. Es kann nicht im Sinne einer "30er Zone" mit großem Kinderspielplatz, Bolzplatz und Kindertagesstätte sein, noch mehr Verkehr zu erzeugen.
Hinzu kommt die verkehrstechnisch ungünstige Lage der KiTa 'An der Rahemühle' die aufgrund mangelnder Park- und Wendemöglichkeiten kaum Platz bietet zum Bringen und Abholen der Kinder.
Auch die Situation würde durch die von Ihnen geplante Änderung erheblich belastet.

Das Fazit kann also nur sein, den Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht als ungeeignet zu beurteilen.

Mit freundlichem Gruß

1370

AZ 35030/14

5.2.5

Von:
An: "flaechennutzungsplan@mail.aachen.de" <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
CC: "aachen2030@mail.aachen.de" <aachen2030@mail.aachen.de>, "Wersch van,Mas...
Datum: 31.7.2014 21:19
Betreff: Re: WG: Flächennutzungsplan

Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr.

>>
>> Sehr geehrte Damen und Herren,
>>
>> in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen beurteilen sie die Fläche
>> LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg
>> als geeignete Wohnfläche.
>>
>> Dem widersprechen wir aus folgenden Gründen:
>>
>> 1. Technischen Erschließung
>> In der technischen Erschließung erklären Sie, dass das Leistungsvermögen der
>> Kanalisation und Rückhaltevermögen derzeit unbekannt sei.
>> Bekannt ist jedoch, dass es in den letzen 5 Jahren zunehmend zu Überschwemmungen der
>> Keller der Häuser am Beulardstein kommt. Zu Beginn betraf dies die tiefergelegenen
>> Häuser der Stichstraßen, deren Kanalisation schon seit Jahren als unzureichend bekannt
>> ist.
>> Seit der Bebauung und damit Fächenversiegelung des Gebietes 'Schloß-Rahe-Straße'
>> Richtung 'An der Rahemühle', deren bewohnte Häuser im 'Schloß-Rahe-Winkel' im Übrigen
>> seit Baubeginn vor ca. 7 Jahren noch keine trockenen Keller aufweisen, ist die Kapazität
>> der Entwässerung in zunehmendem Maße überfordert.
>> Dies in der Kombination mit dem stark lehmigen Boden führt dazu, dass das Wasser bei
>> längerem und andauerndem Regen nicht abläuft und sich durch den erhöhten Wasser-
>> druck seinen Weg in die Keller sucht und das an allen nur möglichen Durchtrittsstellen,
>> die zu früheren Zeiten dieser Belastung nicht ausgesetzt waren.
>> Bei Sturzregen drückt das Wasser aus der Kanalisation zurück in die Abläufe von Dusche,
>> Toilette oder Kellerabläufen.
>> Unter einer Versiegelung der von Ihnen vorgeschlagenen möglichen Bebauungsfläche
>> würde die bestehende Kanalisation zusammenbrechen und ganze Straßen überfluten.
>>
>> 2. Städtebaulicher Kontext:
>> Bei der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes betrachten Sie lediglich das optische
>> Umfeld der Häuser in der 'Schloßparkstraße' und 'Schloßweiherstraße'. In Richtung der
>> Straße 'Am Beulardstein' stehen ausschließlich Einfamilienhäuser gehobenen Standards
>> mit entsprechend großen Grundstücken und damit verbundener Weitläufigkeit. Das
>> Aussehen und die Lebensqualität dieses Wohngebietes würde sich erheblich
>> verschlechtern. Hier gibt es in Aachen bereits signifikante Beispiele, deren Nachahmung
>> sicherlich nicht empfohlen werden kann, z. B. Hangeweiher.
>>
>> 3. Verkehrserschließung
>> Die als Zufahrtsstraße dienende 'Schloßparkstraße' ist bereits jetzt ein stark befahrenes
>> Nadelöhr als Verbindungsstraße zur 'Roermonder Straße' und wird darüber hinaus gerne
>> als Abkürzung zwischen 'Roermonder Straße' und der Soers / 'Krefelder Straße' genutzt.
>> Ihre enge Straßenführung führt oft zu Behinderungen. Es kann nicht im Sinne einer
>> "30er Zone" mit großem Kinderspielplatz, Bolzplatz und Kindertagesstätte sein, noch mehr
>> Verkehr zu erzeugen.
>> Hinzu kommt die verkehrstechnisch ungünstige Lage der KiTa 'An der Rahemühle' die
>> aufgrund mangelnder Park- und Wendemöglichkeiten kaum Platz bietet zum Bringen und
>> Abholen der Kinder.
>> Auch die Situation würde durch die von Ihnen geplante Änderung erheblich belastet.
>>
>> Das Fazit kann also nur sein, den Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht als ungeeignet zu beurteilen.

>>
>>
>> Mit freundlichem Gruß
>>
>>
>>
>>
>>

==========

1330

AZ 35030/14 5.2.5

aachen2030 - LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>, <aachen2030@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 23:06
Betreff: LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg
CC:

Eing.: 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. W

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen beurteilen sie die Fläche
LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg
als geeignete Wohnfläche.

Dem widersprechen wir aus folgenden Gründen:

1. **Technischen Erschließung**
In der technischen Erschließung erklären Sie, dass das Leistungsvermögen der Kanalisation und Rückhaltevermögen derzeit unbekannt sei.
Bekannt ist jedoch, dass es in den letzen 5 Jahren zunehmend zu Überschwemmungen der
Keller der Häuser am Beulardstein kommt. Zu Beginn betraf dies die tiefergelegenen Häuser der Stichstraßen, deren Kanalisation schon seit Jahren als unzureichend bekannt ist.
Seit der Bebauung und damit Fächenversiegelung des Gebietes 'Schloß-Rahe-Straße' Richtung 'An der Rahemühle', deren bewohnte Häuser im 'Schloß-Rahe-Winkel' im Übrigen
seit Baubeginn vor ca. 7 Jahren noch keine trockenen Keller aufweisen, ist die Kapazität
der Entwässerung in zunehmendem Maße überfordert.
Dies in der Kombination mit dem stark lehmigen Boden führt dazu, dass das Wasser bei längerem und andauerndem Regen nicht abläuft und sich durch den erhöhten Wasserdruck seinen Weg in die Keller sucht und das an allen nur möglichen Durchtrittsstellen, die zu früheren Zeiten dieser Belastung nicht ausgesetzt waren.
Bei Sturzregen drückt das Wasser aus der Kanalisation zurück in die Abläufe von Dusche,
Toilette oder Kellerabläufen.
Unter einer Versiegelung der von Ihnen vorgeschlagenen möglichen Bebauungsfläche würde die bestehende Kanalisation zusammenbrechen und ganze Straßen überfluten.

2. **Städtebaulicher Kontext:**
Bei der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes betrachten Sie lediglich das optische Umfeld der Häuser in der 'Schloßparkstraße' und 'Schloßweiherstraße'. In Richtung der Straße 'Am Beulardstein' stehen ausschließlich Einfamilienhäuser gehobenen Standards mit entsprechend großen Grundstücken und damit verbundener Weitläufigkeit. Das Aussehen und die Lebensqualität dieses Wohngebietes würde sich erheblich verschlechtern. Hier gibt es in Aachen bereits signifikante Beispiele, deren Nachahmung
sicherlich nicht empfohlen werden kann, z. B. Hangeweiher.

3. **Verkehrserschließung**
Die als Zufahrtsstraße dienende 'Schloßparkstraße' ist bereits jetzt ein stark befahrenes Nadelöhr als Verbindungsstraße zur 'Roermonder Straße' und wird darüber hinaus gerne als Abkürzung zwischen 'Roermonder Straße' und der Soers / 'Krefelder Straße' genutzt. Ihre enge Straßenführung führt oft zu Behinderungen. Es kann nicht im Sinne einer "30er Zone" mit großem Kinderspielplatz, Bolzplatz und Kindertagesstätte sein, noch mehr
Verkehr zu erzeugen.
Hinzu kommt die verkehrstechnisch ungünstige Lage der KiTa 'An der Rahemühle' die aufgrund mangelnder Park- und Wendemöglichkeiten kaum Platz bietet zum Bringen und
Abholen der Kinder.
Auch die Situation würde durch die von Ihnen geplante Änderung erheblich belastet.

Das Fazit kann also nur sein, den Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht als ungeeignet zu beurteilen.

Mit freundlichem Gruß

Von Samsung Mobile gesendet

Aachen 5.2.7

den 31.8.2014

Stadt Aachen
Aachen

Flächennutzungsplan
LA-WO-04 Bernardstein

Sehr geehrte Damen u. Herren

Hiermit widerspreche ich gegen den obigen Flächennutzungsplan u. schließe mich den Ausführungen von Herrn (direkter Nachbar) an.

Mit freundl. Grüßen

1362

AZ 35030/14

5.2.8

vorbereitende bauleitplanung - Anmerkungen zum Vorentwurf des FNP der Stadt Aachen (2030) LA-WO-04-Beulardstein

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Freitag, 1. August 2014 23:03
Betreff: Anmerkungen zum Vorentwurf des FNP der Stadt Aachen (2030) LA-WO-04-Beulardstein
Anlagen: Anmerkungen zum Vorentwurf des FNP der Stadt Aachen (2030) LA-WO-04-Beulardstein -.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Anmerkungen zum Vorentwurf des FNP.

Alles Gute und mit freundlichen Grüßen

Zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen möchte ich folgende Anmerkungen machen:

LA-WO-04-Beulardstein

Das angezeigte Areal ist für eine Siedlungserweiterung nicht geeignet.

Begründung:

Verkehr: Schon jetzt kommt es wegen der dichten Bebauung zu verschiedenen Verkehrsproblemen. Es herrscht mittlerweile abends und an den Wochenenden ein erheblicher Parkdruck. Zeitweise wird die öffentliche Grünfläche im Bereich des Fernwärmekraftwerks Schlossweiherstraße an Wochenenden oder Feiertagen als Parkfläche mitgenutzt.

Der Abfluss des Verkehrs aus dem Wohngebiet ist zurzeit über die Straßenabschnitte Schlossparkstraße und der Straße Tittartsfeld vor allem während der Zeiten des Berufsverkehrs empfindlich gestört. An der Kreuzung Schlossparkstraße - Roermonder Straße kommt es schon zu normalen Zeiten zu einem Rückstau bis zur Straße am Alten Bahndamm oder gar bis zur Straße Tittartsfeld. Während der Berufsverkehrszeiten gibt es mit unter einem Rückstau bis zur Adele-Weidtman-Straße. Die durchaus wünschenswerten Verengungen in der Schlossparkstraße die der Verkehrssicherheit dienen sollen führen jedoch dazu, dass bei einem derart hohen Verkehrsaufkommen für entgegenkommende Fahrzeugen wie etwa Busse, Fahrzeuge der Landwirtschaft und des Lieferverkehrs eine Ausgleichstelle nicht mehr zu erreichen ist. Immer wieder müssen diese sich begegnenden Fahrzeuge, um überhaupt noch einen weiteren Verkehrsfluss zu ermöglichen, den Bürgersteig als Fahrweg mitbenutzen.

Der Abfluss des Verkehrs über die Straße Tittartsfeld insbesondere auf dem letzten Stück bis zur Einmündung in die Roermonder Straße dürfte keine Alternative sein. Die Enge dieses Straßenteiles sollte der Verwaltung bekannt sein. Teilweise sind die Bürgersteige nicht einmal 50 cm breit. Wie hier dann auch noch der Radschnellweg Aachen - Heerlen hinein passen soll, bedarf einer Erklärung.

Das anvisierte Areal mit 320 Wohneinheiten zu versehen ist ohne direkte Verkehrsanbindung, zum Beispiel an die Kohlscheider Straße, mehr als eine Zumutung für das bestehende Wohngebiet.

Wie angesichts dieser verkehrlichen Situation, und bei zusätzlichen 320 Wohneinheiten, Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr wie Polizei, Feuerwehr und Rettungswagen die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten sollen, müssen die Planer dieses Vorhabens der Wohnbevölkerung schon erklären.

Ohne Verkehrsanbindung an die Kohlscheider Straße ist dieses Gebiet in verkehrlicher Hinsicht völlig ungeeignet.

Charakter des Viertels: Das Wohngebiet zwischen der A4, der Roermonder Straße und der Kohlscheider Straße ist jetzt schon dicht bebaut, zu einem großen Teil mit Reihenhäusern die nur über Fußwege zu erreichen sind, aber auch mit 8-geschossigen Hochhäusern. Insbesondere im Blick

auf den Klimawandel sind wohnungsnahe Freiflächen von besonderer Bedeutung. Die Wiese zwischen den beiden Hochhäusern an der Schlossweiherstraße wird als Weide für Milchkühe genutzt und prägt ebenso wie auch die angrenzende Soers, sowie der von Anwohnern und Bewohnern des nahen Altenheimes stark frequentierte Bahndamm als Grün-Oase das Viertel. An dieser Stelle sei bemerkt, dass der geplante Radschnellweg Aachen - Heerlen bereits als Bedrohung des Erholungsraumes des Bahndammes empfunden wird. Eine immer weitere Verdichtung zerstört den positiven fast ländlichen Eindruck, der dieses Wohngebiet (noch) wohnenswert sein lässt.

Die Art und Weise wie bereits das Wohnviertel Rahe-Mühle durchgesetzt wurde hat keinen guten Eindruck in diesem Viertel gemacht. Ein weiteres Wohngebiet dieser Art würde den Charakter des Wohnviertels nachhaltig verschlechtern.

Kanalisation: Derzeit gibt es im Bereich der Adele-Weidtman-Straße auch bei Unwetter und Starkregen kein Problem mit dem Abfluss des Oberflächenwassers. Sollten die vorhandenen Abwasserkanäle das Oberflächenwasser des neu zu schaffenden Wohngebietes mit abführen müssen, so darf von den derzeitigen Anwohnern erwartet werden, dass sich ihre Situation in Gefahrenlage nicht verschlechtert. Aus Kostengründen die Kapazität der vorhandenen Kanalisation mit zu benutzen und den Altanwohnern das Risiko eines Wasserschadens zuzumuten ist nicht hinnehmbar. Sollte die vorhandene Kanalisation mitbenutzt werden und es dann in diesem Gebiet zu Schadensfällen kommen, wird erwartet, dass die Verwaltung sich nicht mit dem Argument Jahrhundert Hochwasser aus der Verantwortung stiehlt.

Klimaschutz: Allgemein anerkanntes Ziel ist es den Flächenverbrauch zu vermindern. Gerade die Stadt Aachen, mit ihrer Feinstaub Problematik, sollte eine allzu dichte Wohnbebauung vermeiden und Freiflächen erhalten. Zu erinnern sei hier auch an Brachflächen oder an leerstehende Gebäude die von Kleingewerben nicht mehr genutzt werden und im Wohnraum umgewandelt werden könnten.

Allgemeines: In der Broschüre Aachen 2030/Flächennutzungsplan wurde nicht dargelegt, auf Grund welcher Basiszahlen und mit welchen Methoden das erwähnte Gutachten zu dem prognostizierten Ergebnis kommt.

Die überwiegende Mehrheit der Aachener Bevölkerung hat keinerlei Kenntnis über die anstehenden Veränderungen in ihrem Lebensraum. Ein Zeitungsartikel in den beiden Aachener Zeitungen und die Auslage der Broschüren in den städtischen Gebäuden reichen nicht aus um weite Teile der Bevölkerung „mitzunehmen". Eine offensivere, aber neutrale Information an alle Haushalte wäre wünschenswert.

Gerne würde ich erfahren, in welcher Weise meine Einwände im weiteren Entwicklungs- und Entscheidungsprozess eingeflossen sind und bewertet wurden. Eine Einladung per Email an bereits interessierte und engagierte Mitbürger, zu weiteren Gesprächen und Veranstaltungen zu diesem Thema, ist sicherlich möglich und käme bei den Bürgern sicherlich gut an.

Kontakt:

1369

AZ 350 30/14 5.2.9

vorbereitende bauleitplanung - Widerspruch gegen Neuaufstellung FNPlan LA-WO-04 Beulardstein

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>, <aachen2030@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 12:36
Betreff: Widerspruch gegen Neuaufstellung FNPlan LA-WO-04 Beulardstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen beurteilen sie die Fläche **LA-WO-04 - Beulardstein in Aachen Laurensberg** als geeignete Wohnfläche.

Dem widersprechen wir aus folgenden Gründen:

1. **Technischen Erschließung**
In der technischen Erschließung erklären Sie, dass das Leistungsvermögen der Kanalisation und Rückhaltevermögen derzeit unbekannt sei.
Bekannt ist jedoch, dass es in den letzen 5 Jahren zunehmend zu Überschwemmungen der Keller der Häuser am Beulardstein kommt. Zu Beginn betraf dies die tiefergelegenen Häuser der Stichstraßen, deren Kanalisation schon seit Jahren als unzureichend bekannt ist.
Seit der Bebauung und damit Fächenversiegelung des Gebietes 'Schloß-Rahe-Straße' Richtung 'An der Rahemühle', deren bewohnte Häuser im 'Schloß-Rahe-Winkel' im Übrigen seit Baubeginn vor ca. 7 Jahren noch keine trockenen Keller aufweisen, ist die Kapazität der Entwässerung in zunehmendem Maße überfordert.
Dies in der Kombination mit dem stark lehmigen Boden führt dazu, dass das Wasser bei längerem und andauerndem Regen nicht abläuft und sich durch den erhöhten Wasserdruck seinen Weg in die Keller sucht und das an allen nur möglichen Durchtrittsstellen, die zu früheren Zeiten dieser Belastung nicht ausgesetzt waren.
Bei Sturzregen drückt das Wasser aus der Kanalisation zurück in die Abläufe von Dusche, Toilette oder Kellerabläufen.
Unter einer Versiegelung der von Ihnen vorgeschlagenen möglichen Bebauungsfläche würde die bestehende Kanalisation zusammenbrechen und ganze Straßen überfluten.

2. **Städtebaulicher Kontext:**
Bei der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes betrachten Sie lediglich das optische Umfeld der Häuser in der 'Schloßparkstraße' und 'Schloßweiherstraße'. In Richtung der Straße 'Am Beulardstein' stehen ausschließlich Einfamilienhäuser gehobenen Standards mit entsprechend großen Grundstücken und damit verbundener Weitläufigkeit. Das Aussehen und die Lebensqualität dieses Wohngebietes würde sich erheblich verschlechtern. Hier gibt es in Aachen bereits signifikante Beispiele, deren Nachahmung sicherlich nicht empfohlen werden kann, z. B. Hangeweiher.

3. **Verkehrserschließung**
Die als Zufahrtsstraße dienende 'Schloßparkstraße' ist bereits jetzt ein stark befahrenes Nadelöhr als Verbindungsstraße zur 'Roermonder Straße' und wird darüber hinaus gerne als Abkürzung zwischen 'Roermonder Straße' und der Soers / 'Krefelder Straße' genutzt.
Ihre enge Straßenführung führt oft zu Behinderungen. Es kann nicht im Sinne einer "30er Zone" mit großem Kinderspielplatz, Bolzplatz und Kindertagesstätte sein, noch mehr Verkehr zu erzeugen.
Hinzu kommt die verkehrstechnisch ungünstige Lage der KiTa 'An der Rahemühle' die aufgrund mangelnder Park- und Wendemöglichkeiten kaum Platz bietet zum Bringen und Abholen der Kinder.
Auch die Situation würde durch die von Ihnen geplante Änderung erheblich belastet.

Das Fazit kann also nur sein, den Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht als <u>ungeeignet</u> zu beurteilen.

Mit freundlichem Gruß

1314

AZ 350 30/14

5.2.10

vorbereitende bauleitplanung - Bebauungsplan Schlossweiherstr Beulardstein

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 21:39
Betreff: Bebauungsplan Schlossweiherstr Beulardstein

Sehr geehrte Damen u Herren
Wir schliessen uns dem WIDERSPRUCH gegen den Bebauungsplan an.
Erst kůrzlich hatten wir wiederholt den Keller voll Wasser. Die Verkehrsverhåltnisse Schlossparkstr Roermonderstr sind jetzt schon katastrophal.

Von Samsung Mobile gesendet

1078

AZ 35030/14

5.2.11

vorbereitende bauleitplanung - Flächennutzungsplan

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: Donnerstag, 31. Juli 2014 10:19
Betreff: Flächennutzungsplan
Anlagen:

01
10

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei meine Stellungnahme zu dem Flächennutzungsplan.

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 31.7.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

a) Bestrebungen zum naturnahen Erhalt von Gut Beulardstein

b) Auflistung auch erheblicher Bedenken gegen Durchführung der Planung

Was mir nicht gefällt:

a) Entfall von Naherholungsgebieten für die Anwohner

b) Entfall gebietsprägender Landwirtschaftsflächen

c) Erhöhte Umweltbelastung durch weitere Besiedlung

d) Beeinträchtigung des labilen ökologischen Gleichgewichts

e) Entfall weiteren Lebensraums für die vielfältige Tierwelt

f) hohe Geräuschbelästigung künftiger Nutzer durch flächennahe Verkehrsverbindungen

g) starke Zunahme des Verkehrsaufkommens

Meine Verbesserungsvorschläge:

Die begrüssenswerte Erhaltung des Guts Beulardstein berücksichtigt nicht, dass ein derartiges Schutzgut ohne angrenzende Wirschafts-flächen steril und museumsartig wirkt.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name: ____

Straße: ____

Wohnort: ____

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

953

5.2.12

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: 31. JULI 2014 01 10
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Aachen, den 29.7.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

a) Bestrebungen zum naturnahen Erhalt von Gut Beulardstein

b) Auflistung auch erheblicher Bedenken gegen Durchführung der Planung

Was mir nicht gefällt:

a) Entfall von Naherholungsgebieten für die Anwohner

b) Entfall gebietsprägender Landwirtschaftsflächen

c) Erhöhte Umweltbelastung durch weitere Besiedlung

d) Beeinträchtigung des labilen ökologischen Gleichgewichts

e) Entfall weiteren Lebensraums für die vielfältige Tierwelt

f) hohe Geräuschbelästigung künftiger Nutzer durch flächennahe Verkehrsverbindungen

g) starke Zunahme des Verkehrsaufkommens

Meine Verbesserungsvorschläge:

Die begrüssenswerte Erhaltung des Guts Beulardstein berücksichtigt nicht, dass ein derartiges Schutzgut ohne angrenzende Wirschafts-flächen steril und museumsartig wirkt.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1404

5.3.1

Eing.: – 1. AUG. 2014

Lfd. Nr.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Bitte beachten Sie: Alle mit dem Symbol * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, diese müssen unbedingt ausgefüllt werden.

LH-MI-01
Schützelt

Flächennutzungsplan

Zu welchem Planverfahren möchten Sie sich äußern

zw. Rathausstr. + Schützeltal Straße * ~~(z. B. Grauenhofer Weg)~~

Ich möchte zu der Planung Stellung nehmen und gebe folgende Anregung

Kritik:

Verbessert werden sollte ...

Verkehrssituation in der Brunnenstraße jetzt schon eine Katastrophe würde sehr zunehmen "Schleichweg"!! Ruhe Leuchtet und Naherholung ganz verloren!!

Zustimmung:

Mir gefällt, dass ...

Insgesamt betrachtet ist die Planung

Bitte auswählen *

schlecht

Angaben zu meiner Person

Ich wohne

Bitte auswählen *

Ich äußere mich als

Bitte auswählen Anwohner *

Name

*

Vorname

*

Straße/Hausnummer

*

PLZ/Ort

59074

E-Mail Adresse

*

Formular senden

1334

AZ 35030/14

5.3.2

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 31.7.2014 23:49
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Bereich Rathausstr. +Schurzelterstr.

Kritik: Luftsituation; die Brunnenstr. hat zuviel Verkehr. Tempo30 wir nicht eingehalten. Der Autoverkehr muss zurückgefahren werden. Zu wenig Naherholungsgebiet. Campus Melaten hatdie Sizuation verschärft. Das Naturschutzgebiet soll unangetastet bleiben. Es sollten keine weiteren teuren Wohnungen hier und anderswo in Aachen geplant werden

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Mieter/Pächter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 31.07.2014 - 23:49:36

782

AZ 35030/14

5.3.3

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 30.7.2014 19:08
Betreff: Feedback Planverfahren

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: LA-Mi-Schurzelt

Kritik: Das o. genannte Gebiet wird als "geeignet" für Bebauung bezeichnet. Bei der Offenlegung des Plans in der Bezirksvertretung Laurensberg hat die Vertreterin der Stadt Aachen mir gegenüber noch behauptet, daa das
Gebiet ausdrücklich für eine Bebauung nicht in Frage kommt, da eine Frischluftschneise vorliegt, deren Funktion erhalten bleiben muss . In den Kriterien für eine Eignung zur Bebauung fehlt dieser wichtige Gesichts punkt. Bürgerbeteiligung braucht Transparenz, keine verbalen Nebelkerzen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 30.07.2014 - 19:08:37

1400

5.3.4

Ihre Meinung ist uns wichtig

Bitte beachten Sie: Alle mit dem Symbol * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, diese müssen unbedingt ausgefüllt werden.

FB 61
Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. ... Abl. ...

Flächennutzungsplan

Zu welchem Planverfahren möchten Sie sich äußern

zw. Rathausstr. & Schurzelterstr. * ~~(z. B. Grauenhofer Weg)~~

Ich möchte zu der Planung Stellung nehmen und gebe folgende Anregung

Kritik:

Verbessert werden sollte ...

Belastung durch Verkehr auf der Brunnenstr. würde durch Bebauung der genannten Stellen weiter steigen!

Zustimmung:

Mir gefällt, dass ...

/

Insgesamt betrachtet ist die Planung

Bitte auswählen *

abzulehnen

Angaben zu meiner Person

Ich wohne

Bitte auswählen

Ich äußere mich als

Bitte auswählen Anwohner *

Name

*

Vorname

*

Straße/Hausnummer

*

PLZ/Ort

52074 Aachen *

E-Mail Adresse

*

Formular senden

1401

5.3.5

Ihre Meinung ist uns wichtig

Bitte beachten Sie: Alle mit dem Symbol * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, diese müssen unbedingt ausgefüllt werden.

Eing.: - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr.

Flächennutzungsplan

Zu welchem Planverfahren möchten Sie sich äußern

zw. Rathausstr. + Schurzelter Str. * (~~z. B. Brauenhofer Weg~~)

Ich möchte zu der Planung Stellung nehmen und gebe folgende Anregung

Kritik:

Verbessert werden sollte ...

Verkehrssituation jetzt schon katastrophal. Viele Autos nutzen die Straße als Durchgangsweg

Zustimmung:

Mir gefällt, dass ...

Insgesamt betrachtet ist die Planung

Bitte auswählen *

abzulehnen

Angaben zu meiner Person

Ich wohne

Bitte auswählen

Ich äußere mich als

Bitte auswählen Anwohner *

Name

*

Vorname

*

Straße/Hausnummer

*

PLZ/Ort

52074 Aachen *

E-Mail Adresse

*

Formular senden

1402

5.3.6

Ihre Meinung ist uns wichtig

Bitte beachten Sie: Alle mit dem Symbol * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, diese müssen unbedingt ausgefüllt werden.

Flächennutzungsplan

Zu welchem Planverfahren möchten Sie sich äußern

BEREICH RATHAUSSTR. — SCHURZELTER $* (~~z. B. Grauenhofer Weg~~)

Ich möchte zu der Planung Stellung nehmen und gebe folgende Anregung

Kritik:

Verbessert werden sollte ...

Verkehrsdichte in Laurensberg katastrophal. Luftreinhalt. Naherholungsgebiet ist bereits jetzt verloren.

Zustimmung:

Mir gefällt, dass ...

Insgesamt betrachtet ist die Planung

Bitte auswählen *

Schlecht

Angaben zu meiner Person

Ich wohne

Bitte auswählen *

Ich äußere mich als

Bitte auswählen Anwohner *

Name

*

Vorname

*

Straße/Hausnummer

*

PLZ/Ort

52074 Aachen *

E-Mail Adresse

*

~~Formular senden~~

1403

5.3.7

Eingang: 1. AUG. 2014

Ihre Meinung ist uns wichtig

Bitte beachten Sie: Alle mit dem Symbol * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, diese müssen unbedingt ausgefüllt werden.

Flächennutzungsplan

LA-MI-01 Schützenfest

Zu welchem Planverfahren möchten Sie sich äußern

zu. Rathausstr./Schützenfest * ~~(z. B. Grauenhofer Weg)~~

Ich möchte zu der Planung Stellung nehmen und gebe folgende Anregung

Kritik:

Verbessert werden sollte ...

Verkehrsberuhigung erheblich zu Lasten der Anwohner und Nachbarschaft geht verloren

Zustimmung:

Mir gefällt, dass ...

Insgesamt betrachtet ist die Planung

Bitte auswählen *

schlecht!

Angaben zu meiner Person

Ich wohne

Bitte auswählen *

Ich äußere mich als

Bitte auswählen Anwohner

Name

*

Vorname

*

Straße/Hausnummer

*

PLZ/Ort

52074 Aachen *

E-Mail Adresse

*

Formular senden

1428

FB 61
Eing.: 20. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. .....

Dezernat III
05. Aug. 2014

FB 61/II 5.4.1

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 25.7.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Dez III
Eingang FB 01
30. Juli 2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Süsterfeld; Umwelt S. 321 – 323
Die Bestandsaufnahme.

Was mir nicht gefällt:
Eine Schädigung an Flora und Fauna durch Immissionen findet jetzt bereits statt. Bei der Bebauung des Hauptzollamts im Süsterfeld ist nicht der Hinweis auf das Grundwasser. Es wurden Verdunstungsbecken gebaut. Die Anlieger hatten mit Oberflächenwasser und steigendes Grundwasser im Keller zu tun. „Laut einem Gerichtsurteil mußte der Ioledering für eine 1/2 Mill. aufgeforstet werden.

Meine Verbesserungsvorschläge: Wegen sauberer Luft hygie.
Die Prognosen von allen die lufthygienischen Belastungen müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Ausgleichsflächen für die Bevölkerung vor Ort bringt gar nichts, sondergebietsausweisung sehr fraglich!!!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name: /
Straße:
Wohnort:
Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1344

Eingang 1.8.14. SH

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 31.7.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

5.4.2

FB 61
Eing.: - 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 01 10

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

Was mir nicht gefällt: Die Grundstücke Lauvenberg (Gemarkung) Flur Flurstücke sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und dargestellt. Aufgrund des Entwurfes des neuen Flächennutzungsplanes sollen die vorgenannten Grundstücke in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Es wurde bereits 4 Bauanfragen ausgestellt und zz. läuft ein weiterer Bauantrag zur Erstellung von 4 EFH. Die finanzielle Ruhm ist vorprogrammiert. Der Regionalplan Köln stellt

Meine Verbesserungsvorschläge: Auch nicht ~~vor~~ für diese Fläche noch Allgemein-Siedlungsbereich vor. Die ~~Grundstücke~~ Grundstücke weisen eine Wohnbebauung nach.
~~Es~~ Ein Anrecht auf Bebauung sehe ich weiterhin gegeben und bitte diesbezüglich im neuen Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

1258

Postkasten 1.8.14
AZ 35030/11
5.4.3

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

FB 61
Eing.: – 1. AUG. 2014
Lfd. Nr. 01 Abl. 10

Aachen, den 01.07.2014
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt: Endlich mal Bürgerinnen-Beteiligung!

Was mir nicht gefällt: FNP Anhang 1 – LA-VS-01 – Recyclinghof Soers: der Standort ist absolut nicht geeignet! Starke Verkehrsbelästigung der angrenzenden Soers; Kanalisation und Leitungsnetz ungeklärt! Schon der Bau an TIVOLI zeigt die Unfähigkeit der Verkehrsbelastung. Probleme Grundwasser!! s. Neubau VEGLA auf der Krefelder Str.!! hat derzeit Grundwasserprobleme! (1) Landschaftsschutzgebiet! Altkloster! (1) s. auch S. 393 „erhebliche Wasserbelastung"!!

Meine Verbesserungsvorschläge: Dezentrale Entsorgung auf kleinen Stadtteil-Recyclinghöfen in AC! kein Öko-Tourismus mit PKW's.

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

425

[redacted]

5.4.4

FB 61
Eing.: 24. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 1.9

Vorab per E-Mail: vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61/10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

Köln, 23.07.2014

Beratung Fußgänger Grundbesitz GmbH & Co. KG
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Aachen – frühzeitige Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die Fußgänger Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unsere Mandantin ist Eigentümerin eines vormals als Tuchfärbereibetriebsgelände genutzten Grundstücks an der Schurzelter Straße in Aachen-Laurensberg, postalische Adresse Die Bezeichnung der im Eigentum unserer Mandanten stehenden Grundstücke lautet: Gemarkung Laurensberg

Für das Betriebsgelände existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 807 – Ehemalige Färberei Fußgänger -. Dieser setzt für das ehemalige Betriebsgelände Mischgebiete fest. Der derzeit in Geltung befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Aachen beinhaltet ebenfalls eine Festsetzung als Gemischte Baufläche.

[redacted]

Der Vorentwurf für den FNP sieht für das Gelände wieder eine Festsetzung als Gemischte Baufläche vor (vgl. **Anlage**).

Wir befinden uns mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Aachen - namentlich in Person von Herrn Kriesel - in Gesprächen, die auf eine Änderung des Bebauungsplans des Inhalts abzielen, bislang als Mischgebiet ausgewiesene Teile des Plangebietes als ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Hierzu haben bereits verschiedene Besprechungen mit dem Stadtplanungsamt, aber auch mit betroffenen Fachämtern, namentlich dem Umweltamt stattgefunden. Demnach stehen einer Änderung des Bebauungsplanes im vorgenannten Sinne keine ernsthaften Bedenken entgegen.

Wir regen daher an, die in dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes aktuell für das Grundstück unserer Mandanten vorgesehene Ausweisung als gemischte Baufläche durch eine Festsetzung als Wohnbaufläche zu ersetzen, um in dem kurzfristig anstehenden Bebauungsplanänderungsverfahren auf der Ebene der Flächennutzungsplanung die Voraussetzungen für die geplante Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.

Wir bitten Sie höflich, uns mitzuteilen, ob die Stadt Aachen dieser Anregung zu folgen bereit ist. Insoweit dürfen wir Sie bitten, zukünftige Korrespondenz in dieser Angelegenheit über uns zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

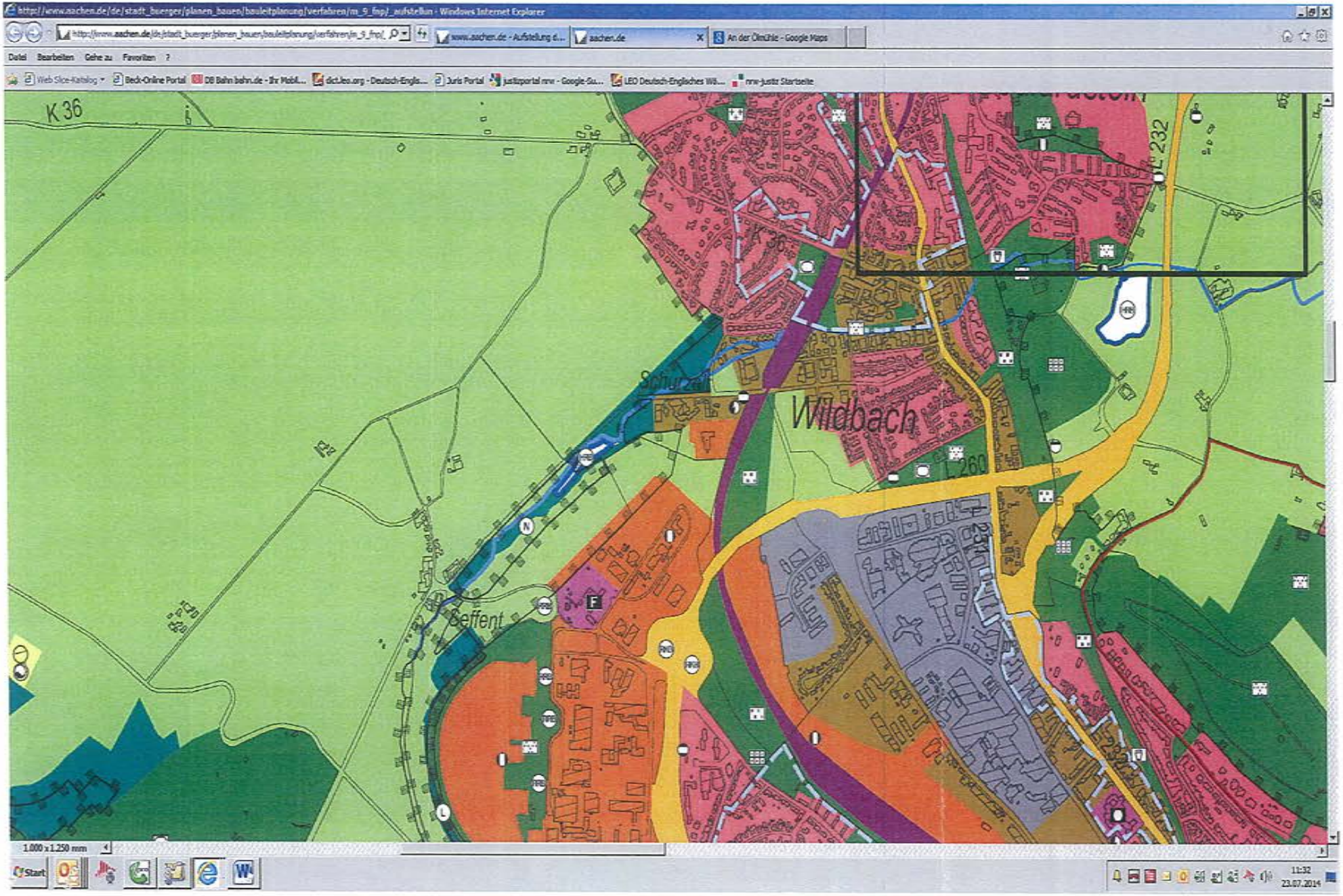
K 36
L 232
K 36
Wildbach
L 260
Seffent
1.000 x 1.250 mm

494

[redacted]

Eing.: 28. JUL 2014
Lfd. Nr. ..... Abl. 19

Ø an Grüttert
61/2 5.4.5
am 31.07.

Vorab per E-Mail: vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 61/10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

Köln, 25. Juli 2014

Beratung Erbengemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die rechtlichen Interessen der Erbengemeinschaft . Auf die als **Anlage 1** beigefügte Vollmacht nehmen wir Bezug.

Unsere Mandantin ist Eigentümerin von Grundstücken an der Alten Vaalser Straße/Grensstraat in Aachen-Laurensberg. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Grundstücke Gemarkung Laurensberg,

Unsere Mandantin ist seit geraumer Zeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Aachen im Begriff, für diese Grundstücke Baurecht zu schaffen. Zuletzt hat hierzu eine Besprechung unter Beteiligung von Frau Nacken, Herrn Kriesel, Herrn Feiter und Herrn Gass stattgefunden. Ein erstes Planungskonzept entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Aachen weist für den Bereich eine Festsetzung als „Landwirtschaftliche" Fläche aus. In dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist eine Festsetzung als Gemischte Baufläche vorgesehen. Diese erstreckt sich in westlicher Richtung nicht bis in die Tiefe der zwischen unserer Mandantin und der Stadt Aachen

bislang abgestimmten Fläche, für die ein Bebauungsplan mit der Ausweisung von Wohngebieten vorgesehen ist. Insoweit verweisen wir auf den als **Anlage 3** beigefügten Plan, in dem die in dem Vorentwurf vorgesehene Darstellung der Gemischten Baufläche und die Grundstücksfläche, die Gegenstand der planerischen Überlegungen unserer Mandantin und der Stadt Aachen sind, dargestellt ist.

Wir regen an, für den rückwärtigen Bereich der in dem als **Anlage 2** mit den Buchstaben A, B1, B2, D, F, E und C dargestellten Bereich in dem Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche auszuweisen und lediglich den in dem als **Anlage 2** beigefügten Plan mit G1 und G2 dargestellten Bereich eine gemischte Baufläche. Die mit G1 und G2 gekennzeichneten Grundstücke stehen nicht im Eigentum unserer Mandantin, sondern im Eigentum der Stadt Aachen (G1) bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) (G2).

Mit einer Ausweisung entsprechend unserer Anregung würde gewährleistet, dass in Übereinstimmung mit dem bisherigen Planungskonzept in dem zukünftigen Flächennutzungsplan die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohngebieten in einem Bebauungsplan geschaffen werden.

Wir hatten die Thematik auch bereits in unserem letzten Gespräch mit Frau Nacken und Herrn Kriesel erörtert. Hierzu war uns der Hinweis erteilt worden, dass auf Seiten des Stadtplanungsamtes das Thema bereits als Problem identifiziert worden sei und auf eine Änderung der Planung hingewirkt wird. Insoweit verstehen Sie unsere Eingabe bitte als flankierende Bemühung, die planerischen Überlegungen der Stadt Aachen im Hinblick auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Einklang mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zu bringen.

Für ergänzende Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

VOLLMACHT

Der 'artnerschaft von
mit in Sachen wird hier-

Erbengemeinschaft

wegen: Grundstück Aachen, Vaalser Straße

eine Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (auch vor Behörden), und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;

3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Köln, den 28. März 2014

Köln, den 31.03.2014

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift des Vollmachtgebers)

Anlage 2

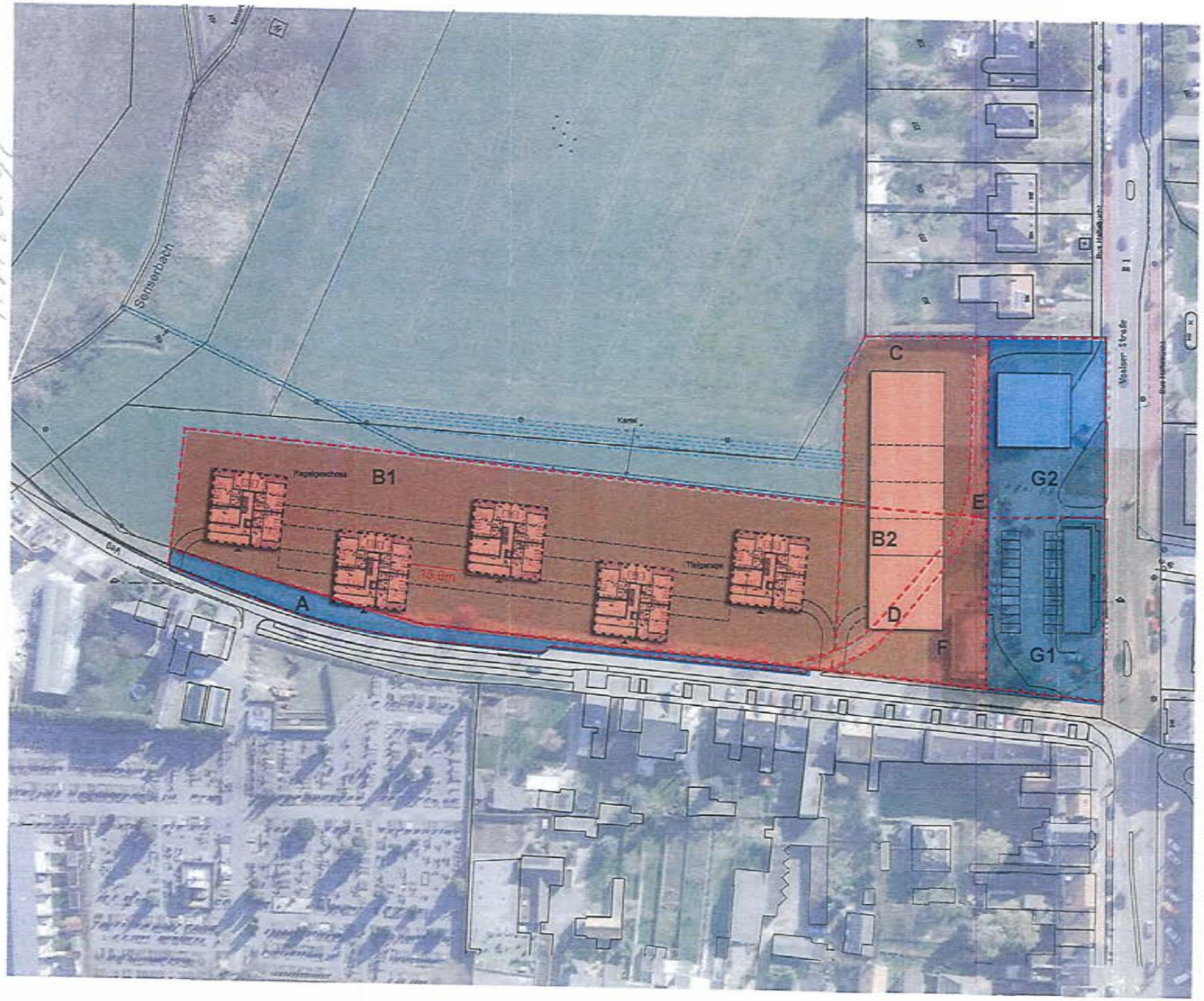

A = Teil Flurstück 396 = ca. 670m²

B1 = Teil Flurstück 642 = ca. 7730m²

B2 = Teil Flurstück 642 = ca. 770m²

C = Teil Flurstück ? = ca. 1600m²

D = Flurstück 648 = ca. 230m²

E = Flurstück 649 = ca. 200m²

F = Flurstück 650 = ca. 860m²

G1 = Flurstück 652 = ca. 1500m²

G2 = Flurstück 653 = ca. 1600m²

Flächenverhältnisse Privat / Stadt

B+C+D+E+F zu A+G = ca. 75% / 25%

16. Juli 2014

Flächenverhältnisse M 1:1000

Anlage 3

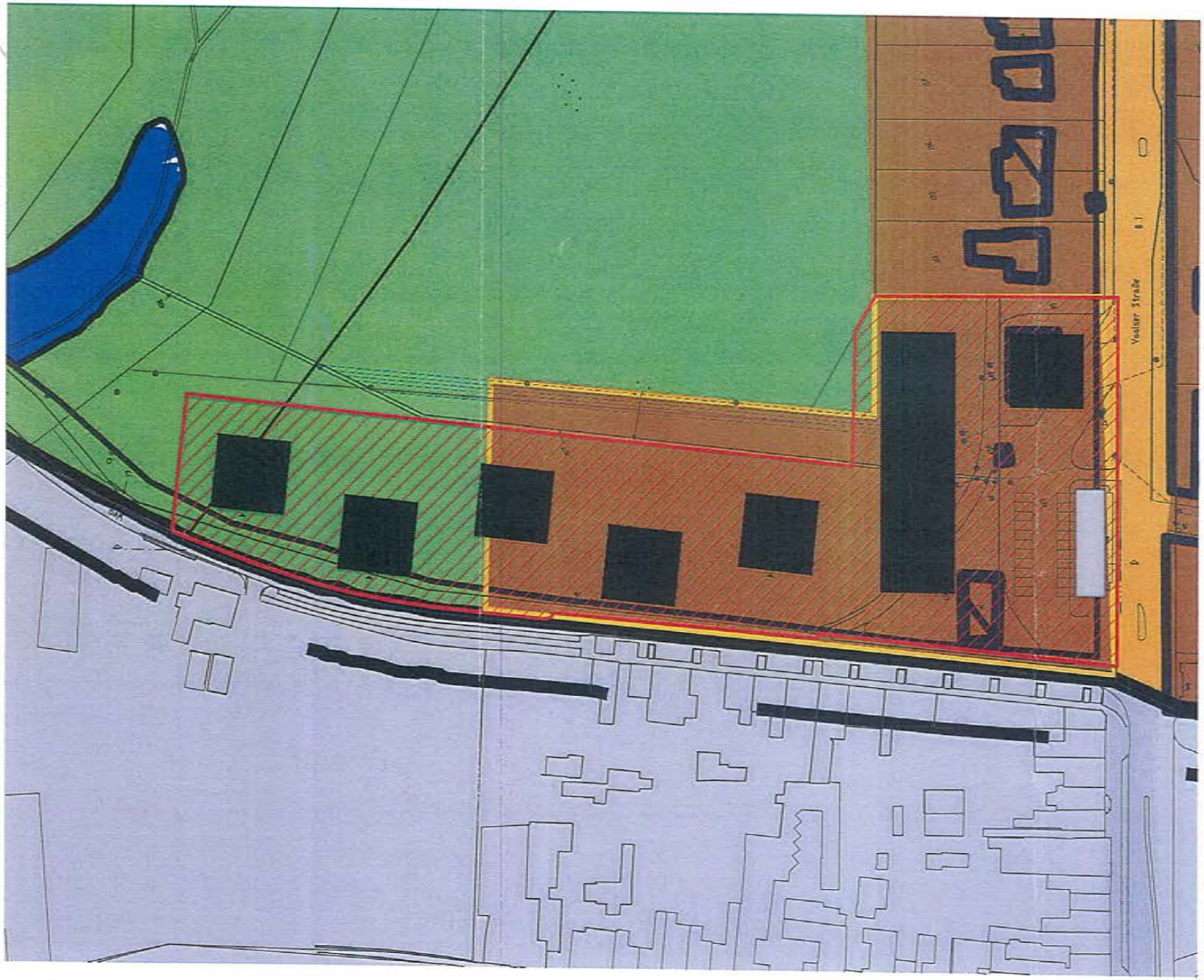

Mischfläche Vorentwurf FNP (inkl. Städtische Grundstücke): = ca. 12600 m²

Grundstücksfläche Entwurf (inkl. städtische Grundstücke): ca. 15200m²

16. Juli 2014

Flächenverhältnisse M 1:1000

632

Gescannt

AZ 35030/14

5.4.6

Von: "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit-aachen.de>
An: "vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de" <vorbereitende.bauleitplan...
Datum: 25.7.2014 14:14
Betreff: Feedback Planverfahren

FB 61
Eing.: 29. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 61

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Flächennutzungsplan

Planverfahren: Biotop Aachen Laurensberg

Kritik: Nicht nur durch die vorkommende Artenvielfalt von Vögeln und Kleintieren (hier ist auch der Eisvogel heimisch) ist es wichtig dieses Biotop zu erhalten!!!

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 25.07.2014 - 14:14:34

24

5.4.7

FB 61
Eing.: -2. JULI 2014
Lfd. Nr. ..... Abt. 10

An den
Oberbürgermeister
- Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, den 2. 7. 14
Az. FB 61/610-35030-2014

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Was mir gefällt:

- Der Vorlauf mit dem Masterplan

Was mir nicht gefällt:

1) LA-SO-01: Besserer Schutz der Klimafunktion der Soers, indem mögliche Sondernutzungen klar geregelt werden

Meine Verbesserungsvorschläge:

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben auch unter:
www.aachen.de/flaechennutzungsplan
oder
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben!

Fr. Schen / Fr. Bolmen

Gescannt

22

AZ 35030/14

5.4.8

Von:
An: <flaechennutzungsplan@mail.aachen.de>
Datum: 22.6.2014 14:38
Betreff: Bürgerbeteiligung
Anlagen: FNP-Stadt Aachen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung den Flächennutzungsplan betreffend, haben wir uns gefreut.
Im Anhang unser Beitrag dazu.
Mit freundlichen Grüßen

An die
Stadt Aachen

„Flächennutzungsplan: Bürger sollen mitreden" (AN vom 17.06.2014)
Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf Flächennutzungsplan der Stadt Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse habe ich einen Bericht in den Aachener Nachrichten vom 17.06.2014 über die bevorstehende Erneuerung des Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Aachen gelesen.

Die in diesem Artikel ausgesprochene Einladung zur Diskussion über einen neuen Flächennutzungsplan nehme ich gerne an, auch wenn es bei Diskussionsbeiträgen natürlich nur jeweils um einen Teilbereich des FNP gehen kann.

Mein Interesse gilt dem Gebiet der unteren Vaalser Strasse, konkret das Gebiet ab niederländischer Grenze in Vaals bis zur Abzweigung Schurzelter Strasse, also das Vaalserquartier und Umgebung.

Während das Vaalserquartier durch Stadt- und Naturnähe bei der Bevölkerung äußerst beliebt ist, scheint die Stadt Aachen dieses sehr anspruchsvolle Areal überhaupt nicht auf der Agenda zu haben.

Natürlich werden im Vaalserquartier Neubauten realisiert (Reihenhäuser an der alten Vaalser Strasse durch die GeWoGe vor Jahren) und auch an der Grenze zu Vaals werden jährlich im Sommer kurz vor dem CHIO farblich abgestimmt ein paar Blumen in Kübeln gepflanzt und mit ein paar Fahnen dekoriert. Aber ansonsten? Ein planerisches Konzept?
Nein, dafür schmuddeliges Chaos!

In der Gemeinde Vaals wird ab letztem Jahr die Maastrichter Laan bedingt durch schadhafte Abwasserrohre aufwendig erneuert, dazu plant die Gemeinde Vaals eine Umbauplanung des Ortskernes (Berichte darüber auch in der Aachener Lokalpresse).

Hier wäre doch eine gute Gelegenheit für die Stadt Aachen gegeben, die Grenzsituation in Zusammenarbeit mit der niederländischen Gemeinde Vaals zu verbessern.
Der Rückstau des Verkehrs an der Grenze an Sonn- und Feiertagen, sowie immer dienstags zum Markttag in Vaals, ist eine Belastung für Bürger- und Bürgerinnen diesseits und jenseits der Grenze.
Durch den Abriss einer Häuserparzelle (ehemalige Pizzeria) direkt an der Grenze im letzten Jahr und die undefinierbare Situation (Fahrradweg zwischen Poller und Parkplatz, dazwischen Haltegelegenheit für Eltern, die Ihre Kinder zur Bushaltestelle bringen, Obststände - nicht schön, aber dafür sehr gefährlich!) vor dem ehemaligen Zollgebäude (jetzt Mamma Mia) ist mehr als unbefriedigend.
Da die Gemeinde Vaals diesen PKW-Ansturm an den oben genannten Tagen nicht bewältigen kann, wird das Vaalserquartier wegen fehlender Parkbeschränkungen (kein Anwohnerparken) voll geparkt. **Ein mit neu gepflanzten Bäumen gestalteter Parkplatz an der Grenze in einem für den Grenzbereich geplanten Gesamtkonzept, in Absprache mit den Niederländern grenzübergreifend, ist nun überfällig.** Grenzübergreifende Planungswettbewerbe von Landschaftsplanern in Einbeziehung von Vaalser und Aachener Bürger und Bürgerinnen könnten außerdem eine Art „Wir-Gefühl" erzeugen.

Die Stadt Aachen sieht sich als „Europastadt", als Verwalter des „Kaiser-Karl" Europa-Ursprungsgedanken (wenn es da auch verschiedene Historiker-Thesen gibt!) und bekommt es dennoch seit Jahrzehnten nicht organisiert, ein gemeinsames Projekt (Grenzsituation) mit einer niederländischen Nachbargemeinde zu planen. Anregungen „liegen auf der

Strasse", fragen Sie Ihre Bürger und Bürgerinnen. Organisieren Sie grenzübergreifende Diskussionsgruppen oder Bürgerprojektbeteiligungen oder sammeln Sie bitte ganz einfach nur Vorschläge!

Wir sind schon im zweiten Jahrzehnt nach Öffnung der Grenzen in Europa, aber die westlichste Grenze der Stadt Aachen scheint die Verantwortlichen auf der deutschen Seite nicht sonderlich zu interessieren, obwohl hunderttausende Touristen jedes Jahr über diesen Punkt die Stadt Aachen erreichen wollen. Und das überrascht um so mehr, da diese unbefriedigende Grenzsituation an der Vaalser Strasse auch schon lange in der örtlichen Presse ein Thema ist.

Durch die Erneuerung des FNP muss endlich dieses Gebiet in der Neuplanung berücksichtigt werden. Und Planung heisst beim FNP nicht nur Bebauung, **sondern auch Beachtung von unversiegelten Flächen wie Wiesen und ein ausgewogenes Miteinander mit den Landwirten.** Der „letzte" Landwirt, der sich im Vaalserquartier noch hält, lebt noch von Eigentümer-Gnaden (Pacht) und es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein bis die Stadt Aachen das nächste Wohngebiet durch
die GeWoGe (für Bürger und Bürgerinnen sind die Handlungen der GeWoGe alles andere als transparent) oder Investoren plant bzw. planen läßt.. Die Zurückdrängung bzw. Versiegelung von landwirtschaftlichen und allgemeinen Naturflächen ist zur Zeit in der Gesellschaft und in den Medien ein großes Thema.
Es sind auch nicht gerade freundliche „Geschichten" in der Aachener Bevölkerung in Umlauf, wie die Stadt Aachen mit den Bauern bei Pachtverträgen umgeht.
Eine weitere Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen an der Vaalser Strasse hätte zudem auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und der Tallage mit Sicherheit auch schlechtere Emissionswerte zur Folge (Kesseleffekt).

Nehmen Sie Kontakt mit der Gemeinde Vaals auf! Immer mehr junge niederländische Einwohner verlassen Vaals wegen den schlechten Arbeitsmöglichkeiten in Südlimburg. Dadurch entsteht Wohnraum, der auch für Aachener Familien geeignet ist. Bauen Sie in Zusammenarbeit mit übergeordneten Instanzen (Ministerien in Den Haag und Düsseldorf) in Deutschland und den Niederlanden lieber bürokratische Hindernisse ab, statt unansehnliche Einfamilienhaussiedlungen, die vielleicht in 20 Jahren aus demographischen Gründen leer stehen oder zu Spottpreisen die Eigentümer/Innen wechseln.

Eine größere Einbindung des Bürgers und der Bürgerinnen ist auch ein gesellschaftliches Thema und ich bin gewillt bei der Erneuerung des FNP mich aktiv zu beteiligen.

Als jetzige Vaalser Bürgerin mit Firmensitz in Aachen, mit Engagement in der Vaalser Kommunalpolitik und zukünftigen Aachener Bürgerin (Hauskauf im Vaalserquartier im letzten Jahr) kann ich Sie gerne bei dem Versuch, die oben genannten Probleme in diesem Gebiet zu lösen, unterstützen.

Mir ist bewusst, dass die Gestaltung eines Flächennutzungsplan sehr viele Faktoren zu beachten hat. Aber die Gewichtung von einzelnen Faktoren, wie bloße Neubaugebiete von Einfamilienhäusern, sind zu einseitig in der Vergangenheit von der Stadtverwaltung verfolgt worden. Außerdem habe ich den Eindruck, dass einige Neubauten vollkommen losgelöst von einem städtischen Konzept für ein einzelnes Gebiet „durchgeplant" werden (siehe auch das mehrgeschossige Dreiländerquarree an der Vaalser Strasse, Ecke Neuenhofer Strasse, realisiert übrigens von der GeWoGe - Gelungener Städtebau sieht wirklich anders aus).

Warum werden Planungswettbewerbe zumeist nur auf Bauprojekte angewendet (z.B. alter Tivoli), warum nicht auf die Gestaltung von Gebieten mit Grünflächen und Baumbestand, eventuell in Verbindung mit einzelnen Bauten für die Allgemeinheit, die sich in die Umgebung einpassen.
Warum sammeln Sie nicht mehr Ideen in der Bevölkerung? Informationsveranstaltungen z. B. zu geplanten Bebauungsplänen, hinterlassen bei mir sehr oft den Eindruck von Pflichtveranstaltungen seitens der Stadtverwaltung.
Beteiligen Sie einzelne Bürger und Bürgerinnen, die stärker als der Durchschnitt Interesse zeigen, mehr an Fragestellungen oder konkreten Planungen. Kommunizieren Sie öfter, z. B. durch Internetportale oder regelmäßige Termine in der Stadtverwaltung.....

In der Hoffnung einen für Sie verwertbaren Beitrag geleistet zu haben und in der Hoffnung, das die Veröffentlichungen von Bebauungsplänen und eben diesen Flächennutzungsplan in der Zukunft nicht in erster Linie in den Sommerferien erfolgt (siehe RWTH Campus), um Bürger und Bürgerinnen galant und ohne viel Einspruch aus dem Wege gehen zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen

5.4.9

FB 61
Eing.: -4. AUG. 2014
Lfd. Nr. ..... Anl. .....

Vorab per E-Mail: vorbereitende.bauleitplanung@mail.aachen.de

Stadtverwaltung Aachen
Fachbeeich 61/10
Lagerhausstraße 20
52062 Aachen

Köln, 31. Juli 2014

Beratung Erbengemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die rechtlichen Interessen der Erbengemeinschaft . Auf die als **Anlage** beigefügte Vollmacht nehmen wir Bezug.

Unsere Mandantin ist Eigentümerin einer aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der Alten Vaalser Straße und der Vaalser Straße in Aachen.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Fläche ist vor ca. 10 Jahren mit Hilfe eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu Wohnbauland entwickelt worden. Das entsprechende Wohngebiet befindet sich unmittelbar unterhalb der Alten Vaalser Straße und schließt an die gewachsene Wohnbebauung an.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan und auch der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes weisen die unterhalb dieses Wohngebietes angrenzende (derzeit landwirtschaftlich genutzte) Fläche als solche für die Landwirtschaft aus.

Wir regen an, den Bereich zwischen der unteren Grenze dieses Wohngebietes und der Vaalser Straße als Wohnbaufläche auszuweisen. Unseres Erachtens kann somit eine sinnvolle Arrondierung und eine Abrundung der zu Wohnzweck dienenden Flächen erreicht werden.

Unsere Mandantin würde auf der Grundlage einer Ausweisung als Wohnbaufläche die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes anstrengen, um dann dort zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Gedacht wird an eine Nutzung, die nach Art und Maß der baulichen Nutzung den mit Hilfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor 10 Jahren geschaffenen Gebäuden entspricht (aufgelockerte Reihenhausbebauung mit Gärten; Zielgruppe: junge Familien).

Wir bitten diese Anregung im Zuge der weiteren Planung für den Nutzungsflächenplan der Stadt Aachen zu berücksichtigen. Unseres Erachtens kann mit Hilfe einer solchen Ausweisung als Wohnbaufläche ein sinnvoller Beitrag zur städtebaulichen Abrundung der vorhandenen Wohnnutzung zwischen der Alten Vaalser und der Vaalser Straße geschaffen und dem bekanntermaßen vorhandenen Bedarf über die Schaffung von Wohnraum in Aachen, insbesondere für junge Familien mit Kindern Vorschub geleistet werden.

Da es sich um eine schlicht landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne einen besonderen naturschutzfachlichen Wert handelt, dürften Belange des Landschafts- und Naturschutzes nicht entgegenstehen. Die Existenz des vorhandenen Gewässers würde selbstverständlich im Rahmen weiterer Planungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt werden. Aus klimatischer Sicht bieten die unmittelbar an den Bereich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Freiflächen immer noch genügend Potenzial für eine Durchlüftung.

Für weitere Erläuterungen und Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte halten Sie uns über den Fortgang der weiteren Diskussion unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

VOLLMACHT

Der Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, wird hiermit in Sachen

Erbengemeinschaft

wegen: Grundstück Aachen, Vaalser Straße

eine Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (auch vor Behörden), und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;

3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Köln, den 28. März 2014

Köln, den 31.03.2014

(Ort, Datum) (Name und Unterschrift des Vollmachtgebers)